



Gemeinde Wohlenschwil

PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlungstag	Mittwoch, 19. November 2025, 20.00 Uhr
Ort	Halle blau, Wohlenschwil
Vorsitz	Aerne Roger, Gemeindeammann
Protokoll	Casadei Angela, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler	Stettler Jan Strasser Jasmin
Tonmeister	Michael Derungs, Hauswart Stettler Jan (Mikrofon)

Der Vorsitzende, Gemeindeammann Roger Aerne

(eröffnet mit Glockenschlag die Budget-Gemeindeversammlung)

Sehr verehrte Damen und Herren, werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung. Es ist erfreulich, dass so viele Leute den Weg an die heutige Gemeindeversammlung gefunden haben.

Entschuldigt haben sich unsere Ehrenbürgerin Erika Schibli und unsere Kollegin Yvonne Spreuer. Yvonne Spreuer ist derzeit im Mutterschaftsurlaub.

Besonders begrüsse ich

- Die Architekten des Büros Kollektiv Marudo
- Daniel Zehnder, begleitender Architekt
- Vertretung der Schule
- Vertreter der Regionalwerke Baden
- alle Neuzuzüger und Jungbürger, welche heute erstmals an der GV teilnehmen
- ausländische Staatsangehörige mit C-Bewilligung, welche sich für das Geschehen in der Gemeinde interessieren
- Vertreter der Presse, Frau Debora Gattlen vom Reussboten, vorab mit dem besten Dank für das Erscheinen und eine interessante Berichterstattung. Die Aargauer Zeitung ist nicht vertreten
- Mitglieder der Finanzkommission Christoph Nietlisbach, Jürg Frei und Raphaela Lienhard
- das Gemeindepersonal
- Ebenfalls besten Dank an unseren Hauswart Michael Derungs, welcher heute Abend für die Technik und den guten Ton besorgt sein wird.
- Hauswart Michael Derungs, welcher die Einrichtung der Turnhalle vorgenommen hat

Hinweise

Stimmausweis und Einladung mit Traktandenliste samt Begründungen sowie Anträgen des Gemeinderates wurden allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt.

Sämtliche Unterlagen, über die heute zu befindenden Geschäfte, konnten vorgängig auf der Gemeinde-Homepage und/oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Als Stimmzähler amten Herr Jan Stettler und Frau Jasmin Strasser.

Ich bitte alle Votanten sich mit Handzeichen zu Wort zu melden und unbedingt ins Mikrofon zu sprechen. Nebst der Verständlichkeit kann damit jedermann sehen, wer spricht; andererseits können die Voten so auf Tonband für die Protokollierung erfasst werden.

<u>STIMMAUSWEIS</u>	
Stimmberechtigte laut Stimmregister	1'141
Für abschliessende Beschlussfassung notwendige Mehrheit (ein Fünftel aller Stimmberechtigten)	229
Stimmberechtigte sind anwesend	<u>186</u>
Anwesende in Prozent vom Total der Stimmberechtigten	16,3%

Sämtliche Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung unterstehen dem fakultativen Referendum, nachdem das Beschlussquorum vorweg nicht erreicht werden kann.

Für die Ergreifung eines Referendums werden die Unterschriften von einem Fünftel der Stimmberechtigten resp. 229 Personen benötigt.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 2025
2. Genehmigung Budget 2026 mit gleichbleibendem Steuerfuss von 116%
3. Genehmigung Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2026/2029
4. Erhöhung Stellenplafond Gemeindeversammlung von 450% auf 550%
5. Gebührenreglement Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal
6. Schulraumerweiterung; Nachtrag zum Planungskredit von CHF 250'000, inkl. MWST
7. Elektrizitätswerk Wohlenschwil; Verkauf an Regionalwerke AG Baden, zum Preis von CHF 3'604'000, exkl. MWST
8. Verschiedenes
 - Fahrverbot Grossfeldstrasse
 - Informationen Sanierung Lenzburgerstrasse und Knoten Usserdorf
 - Ausbau Glasfasernetz der Swisscom
 - Sanierung Hagglingerstrasse
 - Informationen über aktuelle Geschäfte und Termine
 - Anregungen aus der Versammlung
 - Begrüssungen
 - Verabschiedungen

Seitens der Stimmbürger werden keine Änderungen zur Traktandenliste anbegehrt. Somit erfolgt die Beratung der Geschäfte gemäss gemeinderätlicher Traktandenliste, wie sie auf Seite 2 der GV-Broschüre enthalten ist.

Die einzelnen Traktanden werden jeweils durch die Ressortvorsteher vorgestellt.

1. Protokoll

Gemeindeammann Roger Aerne

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2025 konnte während der Aktenaufgabe bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Gemeinde-Homepage eingesehen werden.

Wie üblich erfolgte die Protokollprüfung durch die Finanzkommission.

Das Wort aus der Versammlung wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG	Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2025 wird mit grosser Mehrheit genehmigt.
-------------------	--

2. Genehmigung Budget 2026 mit gleichbleibendem Steuerfuss von 116 %

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Budget 2026 – das Wesentliche in Kürze

Bei der Einwohnergemeinde (steuerfinanzierter Teil ohne Werke) muss erneut ein Ausgabenüberschuss von CHF 294'400 (Budget Vorjahr: CHF 289'600) budgetiert werden. Die wesentlichen Kostentreiber sind nicht beeinflussbare Aufwände, z.B. die Restkosten Pflege, die Restkosten Heime/Sonderschulung oder auch die berufliche Bildung. Letztere schlägt mit zusätzlich CHF 100'000 gegenüber dem Vorjahr zu Buch. Die Kosten, welche der Gemeinderat aktiv beeinflussen kann, sind beschränkt. Der grösste Teil wird durch gesetzliche Vorgaben und andere Abhängigkeiten bestimmt.

Der Steuerertrag wurde auf Basis der aktuellen Zahlen per Juli 2025 und den Empfehlungen des Kantons vorsichtig optimistisch berechnet. Der Gemeinderat beantragt, den Steuersatz unverändert bei 116 % zu halten.

Unsere Gemeinde erhält im kommenden Jahr einen Beitrag von CHF 253'200 aus dem Kantonalen Finanzausgleich (Vorjahr 262'000).

Der betriebliche Aufwand der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen („Werke“) beträgt CHF 7.45 Mio. (Vorjahr 7.26 Mio.), der betriebliche Ertrag CHF 7.01 Mio. (Vorjahr 6.90 Mio.).

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens und der Investitionsbeiträge der Einwohnergemeinde betragen CHF 415'100 (Budget 2025 CHF 391'400).

Die Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde sieht Nettoausgaben von CHF 1'014'700 vor, was zu einem Finanzierungsfehlbetrag von rund CHF 864'400 führt.

Die mutmassliche Nettoschuld der Einwohnergemeinde (ohne Werke) dürfte per Ende 2026 CHF 740'000 oder CHF 385 pro Einwohner betragen.

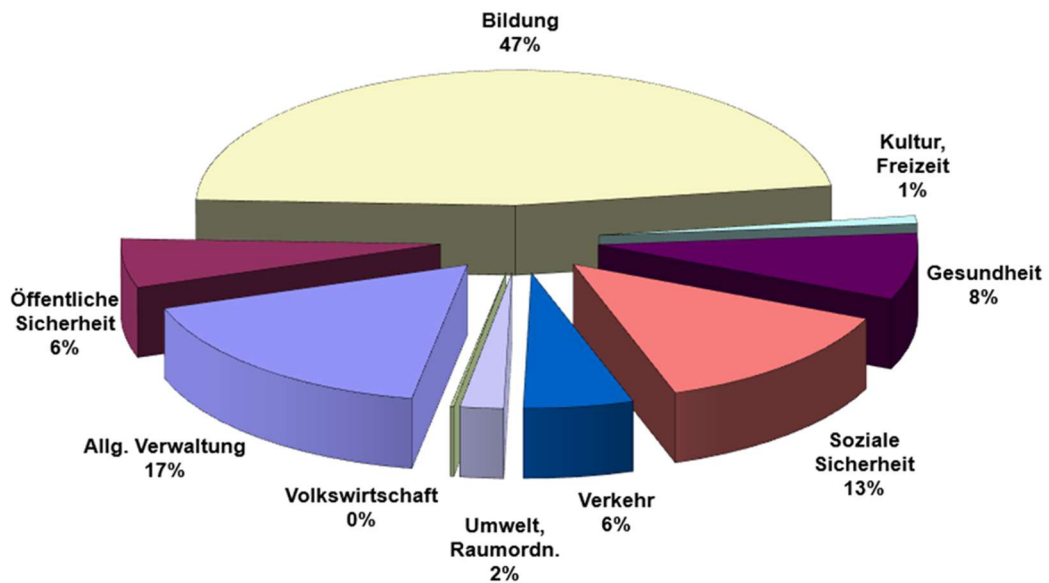
Die Budgets der Werke Wasserversorgung (+ CHF 28'250) und Abwasserbeseitigung (+ CHF 9'750) weisen Ertragsüberschüsse aus, während die Abfallbewirtschaftung (- CHF 65'700) und das Elektrizitätswerk (- CHF 63'650) Aufwandüberschüsse ausweisen. Da es sich um sog. Spezialfinanzierungen handelt, haben Ertrags- oder Aufwandüberschüsse keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis der Einwohnergemeinde. Beim Elektrizitätswerk muss der Gewinn des Vorjahres an die Stromkunden weitergegeben werden, was den Verlust erklärt. Im 2026 werden die Stromtarife spürbar sinken.

Prüfung und Zustimmung Finanzkommission

Gemeinderat und Finanzkommission haben das Budget 2026 und die Finanzpläne 2026 bis 2032 gemeinsam beraten, allerdings erst nach Drucklegung dieser Broschüre, weshalb die Stellungnahme der Finanzkommission noch nicht vorliegt.

Steuerertrag Budget 2026 im Vergleich (Steuerfuss 116%)					
Beschrieb	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024	Abweichung Budget 2026 zu Budget 2025	Abweichung Budget 2026 zu Rechnung 2024
Total	5'563'000	5'208'000	5'637'932	355'000	-74'932
Einkommenssteuern natürliche Personen	4'768'000	4'532'000	4'583'136	236'000	184'864
Vermögenssteuern natürliche Personen	544'000	419'000	522'498	125'000	21'502
Quellensteuern natürliche Personen	136'000	136'000	143'917	-	-7'917
Pauschale Steueranrechnung nat.Pers.	-	-	-1'180	-	1'180
Forderungsverluste und Diverses	-2'000	-2'000	7'213	-	-9'213
Aktiensteuern	70'000	70'000	221'683	-	-151'683
Nach- und Strafsteuern	-	5'000	-	-5'000	-
Grundstückgewinnsteuern	30'000	30'000	144'165	-	-114'165
Erbschafts- und Schenkungssteuern	1'000	1'000	1'333	-	-333
Hundesteuern	16'000	17'000	15'166	-1'000	834

Nettoaufwand Budget 2026
Verteilung gemäss Funktionen



Budget Erfolgsrechnung

2026

Wohlenschwil

Gesamtübersicht	Nettoaufwand in CHF			Abweichung CHF zu ...	
	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2024
0 Allgemeine Verwaltung	1'036'850	941'050	1'051'683	95'800	-14'833
1 Oeffentliche Ordnung und Sicherheit	356'450	408'950	337'032	-52'500	19'418
2 Bildung	2'866'650	2'655'800	2'563'373	210'850	303'277
3 Kultur, Sport und Freizeit	57'950	72'250	78'796	-14'300	-20'846
4 Gesundheit	485'400	446'550	399'248	38'850	86'152
5 Soziale Sicherheit	808'150	852'500	896'684	-44'350	-88'534
6 Verkehr	338'800	330'800	338'492	8'000	308
7 Umweltschutz und Raumordnung	134'000	68'200	109'040	65'800	24'960
8 Volkswirtschaft	10'450	-3'000	-56'463	13'450	66'913
96 / 97 Finanzen	15'900	-13'500	-104'513	29'400	120'413
Nettoaufwand	6'110'600	5'759'600	5'613'370	351'000	497'230
91 Steuern inkl. Sondersteuern	-5'563'000	-5'208'000	-5'637'932	-355'000	74'932
93 Finanz-/Lastenausgleich	-253'200	-262'000	-250'500	8'800	-2'700
Operatives Ergebnis	294'400	289'600	-275'062	4'800	569'462
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	294'400	289'600	-275'062	4'800	569'462
Geldunwirksame Bewegungen:					
- Planmässige Abschreibungen	-415'100	-391'300	-399'140	-23'800	-15'960
- Entnahme Fonds Eigenkapital	400	400	1'682	0	-1'282
- Einlagen in Fonds	0	0	0		
Selbstfinanzierung	-120'300	-101'300	-672'520	-19'000	552'220
	<i>Cash Flow</i>	<i>Cash Flow</i>	<i>Cash Flow</i>		

+= negativ / -= positiv

Gesamtergebnis Budget 2026 gestufter Erfolgsausweis	Einwohner-gemeinde CHF	Wasser-werk CHF	Abwasser-beseitig. CHF	Abfall-wirtschaft CHF	Elektrizitäts-werk CHF
Betrieblicher Aufwand	7'449'900	340'850	415'000	192'500	1'848'750
Betrieblicher Ertrag	7'107'100	367'700	420'800	126'200	1'783'650
Ergebnis aus betriebl. Tätigkeit	-342'800	26'850	5'800	-66'350	-65'100
Ergebnis aus Finanzierung	48'400	1'400	3'950	650	1'450
Operatives Ergebnis	-294'400	28'250	9'750	-65'700	-63'650
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung + = Ertragsüberschuss - = Aufwandüberschuss	-294'400	28'250	9'750	-65'700	-63'650
<i>Gesamtergebnis Budget 2025</i>	<i>-289'600</i>	<i>82'900</i>	<i>-20'400</i>	<i>-40'500</i>	<i>230'640</i>
<i>Gesamtergebnis Rechnung 2024</i>	<i>275'062</i>	<i>115'192</i>	<i>110'197</i>	<i>-19'150</i>	<i>365'600</i>

Finanzplanung 2026 - 2030					
Jahr	2026	2027	2028	2029	2030
Einwohnerzahl	1'920	1'940	1'960	1'980	2'000
Steuerfuss	116%	119%	119%	119%	119%
Betrieblicher Aufwand	7'450'000	7'515'000	7'550'000	7'598'000	7'908'000
Betrieblicher Ertrag	7'107'000	7'391'000	7'533'000	7'697'000	7'863'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-342'800	-124'000	-17'000	99'000	-45'000
Ergebnis aus Finanzierung	48'000	49'000	15'000	-20'000	-23'000
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Operatives Gesamtergebnis + = Ertragsüberschuss - = Aufwandüberschuss	-294'400	-75'000	-2'000	79'000	-68'000

Kennzahlen Einwohnergemeinde Budget 2026 im Vergleich <i>(ohne Spezialfinanzierungen)</i>			
Was	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Steuerfuss	116%	116%	116%
Einwohnerzahl 31.12.	1'920	1'920	1'878
Laufender Ertrag	7'192'950	7'040'900	7'591'578
Fiskalertrag (Steuerertrag)+Finanzausgleich	5'821'400	5'475'400	5'884'489
Nettozinsaufwand	18'850	-24'224	-41'264
Nettoinvestitionen	1'014'700	839'800	485'488
Nettoschuld I (- = Nettovermögen)	739'852	694'264	-892'518
Nettoschuld pro Einwohner	385	362	-347
Abschreibungen	415'100	391'300	399'140
Selbstfinanzierung ¹⁾	120'300	101'300	672'520
Selbstfinanzierungsgrad in % ²⁾	11.9%	12.1%	5.8%
Ergebnis	-294'400	-289'600	275'062

¹⁾ Die Selbstfinanzierung ist jene Summe, die zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden kann.

²⁾ Der Selbstfinanzierungsgrad beschreibt die Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestition (Kennzahl). Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 führt zu einer Höherverschuldung (bedingt durch Investitionen).

Das Geschäft wird an der Versammlung mit Power-Point-Folien präsentiert durch Gemeinderat Claude Michel als Stellvertreter von Yvonne Spreuer.

Leider sieht das Budget 2025 einen Aufwandsüberschuss von CHF 294'400 vor. Dabei wurde mit einem unveränderten Steuerfuss von 116 % gerechnet.

Steuerertrag

Die Einkommenssteuereinnahmen sind mit CHF 5'563'000 um einiges höher als im letzten Jahr budgetiert. Diese sind auf der Basis der aktuellen Zahlen per Juli 2025 und den Empfehlungen des Kantons berechnet worden. Die anderen Positionen wie zum Beispiel Aktien- und Quellensteuern sind nicht gross voraussehbar. Darum wurden dort die Durchschnittswerte der letzten Jahre übernommen.

Die Projektion der Steuererträge liegen im Trend der Vergangenheit. Die Erträge steigen konstant. Die Ausgaben wachsen aber leider auch.

Erfolgsrechnung

Die Kosten werden im Vergleich zur letzten Rechnung voraussichtlich um fast CHF 500'000 steigen. Die grössten Abweichungen finden sich bei der Bildung. Der Posten Bildung wird mit CHF 2'876'000 budgetiert, das sind im Vergleich zur Rechnung vom Vorjahr mit CHF 300'000 mehr Ausgaben gerechnet.

Die budgetierten Nettoausgaben für die soziale Wohlfahrt betragen CHF 590'000. Das ist ungefähr gleich wie in den letzten Jahren. Zur sozialen Wohlfahrt gehören unter anderem die Sozialhilfe und das Asylwesen. Der Aufwand vom Asylwesen wird zwar vom Kanton ausgeglichen, aber der administrative Aufwand ist gross. Die grössten Kostenpunkte in der sozialen Wohlfahrt sind aber die Restkosten von Sonderschulen und Heimen. Seit 2020 sind die Kosten am Steigen. Von rund CHF 350'000 werden es im Jahr 2026 fast CHF 500'000 sein. Der grösste Teil dieser Ausgaben fliesst in einen Topf, in den von allen Aargauer Gemeinden wie auch vom Kanton Aargau eingezahlt wird. So wird die ganze Kostenlast auf die Gemeinden und den Kanton verteilt.

Eine weitere Abweichung wird bei der Pflegefinanzierung verzeichnet. Diese besteht aus den Restkosten vom stationären und ambulanten Bereich, wozu auch die Spitex gehört. Es ist ersichtlich, dass eine Umlagerung von stationär zu ambulant stattfinden. Allerdings scheint sich dieser Trend im Moment wieder zu ändern. Der Trend zeigt auch hier, wie bei den Krankenkassen, leider weiterhin nach oben.

Im Jahr 2026 werden wir voraussichtlich CHF 253'000 durch den Finanz- und Lastenausgleich erhalten. Dieser Betrag hat nicht direkt mit der Verschuldung oder einem Vermögen zu tun, sondern mit der Steuerkraft sowie mit den Bildungs- und Soziallasten.

Gesamtergebnisse Erfolgsrechnung

Viele unserer Ausgaben können wir selber nicht beeinflussen, weshalb wir vorsichtig budgetieren müssen. Beim Kanton sieht das im Moment anders aus. Wie mit den Überschüssen umgegangen wird, ist noch offen. Der Bilanzüberschuss, der dem Eigenkapital der Gemeinde entspricht, beträgt aktuell rund CHF 13'000'000.

Die Ergebnisse der Eigenwirtschaftsbetriebe sind ziemlich ausgeglichen zu erwarten.

Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben belaufen sich im nächsten Jahr auf etwa CHF 1'000'000. Die Planung für die Schulraumerweiterung, der Ersatz der Beleuchtung der Schule und die Sanierung der Hagglingerstrasse sind die grössten Projekte. Bei der Einwohnergemeinde besteht zusammenfassend ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 894'000. Dies führt zu einer Neuverschuldung.

Kennzahlen

Die Nettoschuld wird im nächsten Jahr leicht auf CHF 385 pro Einwohner ansteigen. Dies ist immer noch ein guter Wert. Die Investitionen führen immer zu laufenden Abschreibungen. Diese belaufen sich allein bei der Einwohnergemeinde auf rund CHF 415'000 im Jahr und machen fast 10 der 116 Steuerprozenten aus.

Finanzplanung bis 2030

Ein Blick in die Zukunft. In der Aufgaben- und Finanzplanung wurde alles berücksichtigt, was wir bis heute bereits wissen. Das operative Ergebnis der Einwohnergemeinde wird sich in Zukunft etwas ausgleichen, aber doch leider eher leicht im negativen Bereich liegen.

Fazit

Das Budget ist mit den Einnahmen, den Ausgaben und dem gleichbleibenden Steuerfuss von 116 % nicht mehr ganz ausgeglichen. Verantwortlich dafür sind hauptsächlich die nicht beeinflussbaren Aufwände. Dennoch sind unsere Finanzen gesund und wir können unsere Aufgaben mit gutem Gewissen bewältigen.

Diskussion

Das Wort aus der Versammlung wird nicht verlangt.

Jürg Frei, Präsident Finanzkommission

Wir sind heute hier, und das wesentlich zahlreicher als sonst, um über die Traktanden der Gemeinde zu diskutieren und schlussendlich auch abzustimmen. Einige Diskussionen werden voraussichtlich nicht einfach sein. Denn wir stehen vor der Herausforderung, sorgfältig abzuwägen, wie wir die Zukunft unserer Gemeinde nachhaltig gestalten können und wollen.

Doch gerade in solchen Momenten zeigt sich die Stärke unserer Demokratie und unserer Gemeinde: dass wir offen diskutieren, unterschiedliche Sichtweisen respektieren und gemeinsam Lösungen finden. Das Ziel ist nicht, dass alle einer Meinung sind, sondern dass wir am Ende einen Weg beschreiten, der für unsere Gemeinde tragfähig und verantwortungsvoll ist.

Lassen wir uns also mit Klarheit, Respekt und dem Bewusstsein beginnen, dass jede Entscheidung, die wir heute treffen, Auswirkungen auf die kommenden Jahre haben wird.

Die Meinung der Finanzkommission zum Budget 2026, Traktandum 2:

Ein Budget ist mehr als Zahlen und Tabellen – es ist ein Spiegel unserer Prioritäten, unserer Werte und unserer Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft. Wir, die Finanzkommission, haben uns sehr mit den uns zugrunde liegenden Informationen auseinandergesetzt. Wir haben auch mit dem Gemeinderat und unserem Finanzverwalter Dieter Stäger über das Budget relativ hart diskutiert. Nachdem wir alles abgewogen haben und die verschiedenen Voten zu gewissen Punkten im Budget erläutert bekommen haben, können wir uns mit dem Budget 2026 bei gleichbleibendem Steuerfuss von 116 % einverstanden erklären.

Unsere Meinung zur Gemeinderatsbesoldung ab 2026, Traktandum 3:

Die Besoldung ist aus unserer Sicht gerechtfertigt. Die stetig steigenden Aufgaben und Anforderungen bedarf eines hohen Engagements unseres Gemeinderats. Es sind nicht nur die ordentlichen Sitzungen, die ein hohes Mass an Vorbereitung verlangen. Es sind auch die ausserplanmässigen Termine, bei denen sich die Mitglieder mit vielfältigen Problemen auseinandersetzen müssen, welche einen hohen Zeitanspruch verursachen.

Unsere Meinung zur Erhöhung des Stellenplafonds der Gemeindeverwaltung von 450 % auf 550 %, Traktandum 4:

Der Gemeinderat hat uns, bei der Budgetbesprechung, glaubhaft dargelegt, dass aufgrund der Dauerbelastung die Überzeit ein Mass angenommen hat, welches nicht mehr so einfach tragbar ist. Diese Überzeit hat nicht nur mit der Menge an Arbeit und dem Backlog, der bewältigt werden muss, zu tun, es ist schlussendlich auch eine Frage der Gesundheit der Verwaltungsmitarbeitenden, die sich uns stellt. Nichts ist kostenintensiver als ausgefallene Mitarbeitende. Daher plädieren wir hier für die Annahme dieses Traktandums.

Unsere Meinung zum Nachtragskredit «Schulraumerweiterung», Traktandum 6

Man muss sich darüber bewusst sein, dass, wenn man über den Zusatzkredit für die Planung über CHF 250'000 spricht, sich eigentlich auch für die CHF 9'700'000. Anders gesagt: Wenn man von vornherein nicht bereit ist, dieses Gesamtvolumen zu tragen, immer unter der Voraussetzung, dass das Projekt nach der Planung immer noch Sinn macht, dann muss man auch diesem Zusatzkredit über CHF 250'000 nicht zustimmen. Zukunftsgerichtet macht das gesamte Projekt für uns Sinn, auch wenn für manche das eine oder andere zu einem Stirnrutschen führen kann. Was auch immer abgestimmt wird, man muss sich auch darüber bewusst sein, dass eine kommende Erhöhung von drei Steuerprozenten unter Umständen nicht reichen wird.

Unsere Meinung zum Verkauf EW Wohlenschwil, Traktandum 7

Aus Sicht der Finanzkommission sind wir für den Verkauf des EW Wohlenschwil. Wir beurteilen insbesondere den finanziellen Aspekt. Wenn wir das EW verkaufen, kommen CHF 3,6 Mio. in unsere Kasse. Bei einer allfälligen Investition in den Schulraum werden wir so CHF 3,6 Mio. weniger Geld aufnehmen müssen. Folglich würden die Verzinsung wie auch die Rückzahlung entfallen. Wir von der Finanzkommission verfügen weder über vertiefte technische noch über kaufmännische Fachkenntnisse. Dennoch dürfen die anstehenden Investitionen sowie die Tatsache, dass vergleichbare Angebote kaum mehr erhältlich sind, bei der Beurteilung nicht ausser Acht gelassen werden.

Dies noch zum Schluss:

Nach 28 Jahren habe ich mich nicht mehr zur Wiederwahl gestellt. Daher ist dies meine letzte Rede im Rahmen meiner Tätigkeit in der Finanzkommission gewesen. Die Diskussionen und die Zusammenarbeit waren immer von Respekt, Vertrauen und hoher Fachkenntnis geprägt. Vor allem aber sehr inspirierend. Ich danke allen, die mich auf diesem Weg begleitet haben. Neben den Mitgliedern der Finanzkommission, Thomas Zürcher, Markus Wey, Franz Melliger, Raphaela Lienhard und Christof Nietlispach, gehören auch die jeweiligen Mitglieder des Gemeinderats dazu. Am wichtigsten jedoch ist der Dank, der an meine Familie geht, die manch Sonntage und Abende auf meine Anwesenheit verzichten musste. Ich wünsche der bestehenden Kommission Raphaela und Christof sowie dem neu hinzukommenden Mitglied Frédéric eine spannende Zeit und viel Spass dabei.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Der Antrag des Gemeinderates lautet, das Budget 2026 mit gleichbleibendem Steuerfuss von 116 % sei zu genehmigen.

ABSTIMMUNG	Das Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 116 % wird mit grosser Mehrheit genehmigt.
-------------------	--

3. Genehmigung Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2026/2029

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Die Besoldungen für den Gemeindeammann, den Vizeammann und die Gemeinderäte sind für die Amtsperiode 2026/2029 neu festzulegen. Der Gemeinderat hat sich intensiv mit der Besoldung für die kommende Amtsperiode auseinandergesetzt und eine Erhöhung im derzeitigen finanziellen Spannungsfeld abgewogen.

Die Gemeinderatsbesoldung wurde letztmals im Jahr 2013 angepasst im Hinblick auf die Amtsperiode 2014/2017. Die aktuelle Entschädigung beträgt:

Gemeindeammann	CHF 15'000.00 pro Jahr
Vizeammann	CHF 10'500.00 pro Jahr
Gemeinderat je	CHF 9'000.00 pro Jahr
Total	CHF 52'500.00 pro Jahr

Veränderte Verhältnisse

Die zunehmend komplexeren Dossiers (Beschwerdeverfahren, personelle Herausforderungen usw.) und die vielfältigeren Arbeiten nehmen stetig zu. Der administrative Aufwand der einzelnen Gemeinderatsmitglieder (Telefonanrufe, Mails, Sitzungen etc.) ist merklich gestiegen.

Das Amt des Gemeinderates muss auch aus finanzieller Sicht interessant und attraktiv sein, damit sich weiterhin Personen finden, die sich für ein solches Amt zur Verfügung stellen.

Auswertung Gemeindeammänner-Vereinigung

Die Aargauische Gemeindeammänner-Vereinigung hat eine umfassende Auswertung mit diversen Vergleichen über die Gemeinderatsbesoldung im Kanton Aargau durchgeführt.

Die Gemeinde Wohlenschwil zählte per 31. Dezember 2024, 1'878 Einwohner/innen und befindet sich somit in der Kategorie der Gemeinden mit 1'251 bis 2'500 Einwohner/innen. Die aktuelle Auswertung der Gemeindeammänner-Vereinigung zeigt folgendes Bild über das Verhältnis der Gemeinderatsentschädigung zur Bevölkerung:

Mit der aktuellen Gesamtentschädigung von CHF 52'500 befindet sich der Gemeinderat Wohlenschwil – verglichen mit anderen Gemeinden mit 1'251 bis 2'500 Einwohner/innen – am unteren Ende. An dieser Situation ändert sich auch bei einer moderaten Erhöhung der Entschädigung nicht viel.

Künftige Besoldung

Aufgrund der vorstehenden Grundlagen und der Überlegungen, dass der hohen Arbeitsbelastung und der Verantwortung Rechnung getragen werden soll, erachtet der Gemeinderat eine Erhöhung der Besoldung um je 33 % als angemessen.

Folgende Entschädigung wird für die Amtsperiode 2026/2029 vorgeschlagen:

Gemeindeammann	CHF 20'000.00 pro Jahr
Vizeammann	CHF 14'000.00 pro Jahr
Gemeinderat je	CHF 12'000.00 pro Jahr
Total	CHF 70'000.00 pro Jahr

Die Besoldungen bewegen sich auch mit diesen Anpassungen eher in den unteren Bandbreiten im Vergleich mit anderen Gemeinden von ähnlicher Grösse, Struktur und Organisation.

Rechtliche Grundlage

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e) des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) ist die Gemeindeversammlung für die Festlegung der Besoldung der Mitglieder des Gemeinderates zuständig. Die Besoldung des Gemeinderates ist jeweils für eine neue Amtsperiode festzulegen.

Das Geschäft wird an der Versammlung mit Power-Point-Folien präsentiert durch Gemeindeammann Roger Aerne.

Die letzte Anpassung der Gemeinderatsbesoldung erfolgte im Jahr 2013. Nach zwölf Jahren ist es angezeigt, die Besoldung neu zu beurteilen und anzupassen. Die Aufgaben der Gemeinderatsmitglieder haben in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Es finden mehr Sitzungen statt und der Umfang der zu erledigenden Aufgaben ist gestiegen. Dies führt dazu, dass der Gemeinderat mehr eingespannt ist.

Vergleich mit umliegenden Gemeinden

Wir haben bewusst Gemeinden mit einer vergleichbaren Einwohnerzahl ausgewählt und sind dadurch auf gutem Weg, die Anpassung vorzunehmen. Zusätzlich haben wir einen kantonsweiten Vergleich durchgeführt. Dieser basiert auf Daten der Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau und umfasst Gemeinden mit Einwohnerzahlen zwischen 1250 und 2500. Der Vergleich zeigt klar auf, wo wir aktuell stehen. Obwohl wir nach wie vor deutlich unter dem Soll liegen, bereitet uns diese Arbeit grosse Freude.

Diskussion

Das Wort aus der Versammlung wird nicht verlangt.

Die Mitglieder des Gemeinderates dürfen sich an der Abstimmung nicht beteiligen. Die Finanzkommission empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme der Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2026/2029.

Der Antrag des Gemeinderates lautet, die Besoldung der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2026/2029 sei zu genehmigen:

Gemeindeammann	CHF 20'000.00 pro Jahr
Vizeammann	CHF 14'000.00 pro Jahr
Gemeinderat je	CHF 12'000.00 pro Jahr
Total	CHF 70'000.00 pro Jahr

ABSTIMMUNG	Die Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2026/2029 wird mit grosser Mehrheit genehmigt.
-------------------	---

Roger Aerne bedankt sich im Namen der Kolleginnen und Kollegen für das Wohlwollen und die Annahme des Antrags.

4. Erhöhung Stellenplafond Gemeindeverwaltung von 450 % auf 550 %

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Der derzeit gültige Stellenplafond wurde durch die Gemeindeversammlung vom 18. November 2020 bewilligt. Demnach stehen der Gemeindeverwaltung 450 Stellenprozent zur Verfügung.

Die Gemeindeverwaltung ist unterteilt in die Abteilungen Gemeindegkanzlei (inkl. Administration Bauverwaltung, Soziales), Einwohnerdienste, Finanzen (inkl. Zahlungen Soziales) und Steuern. Die Arbeiten der Gemeindeverwaltung sind in den letzten Jahren immer komplexer und umfangreicher geworden. Die stetige Bautätigkeit hat zu einem beachtlichen Bevölkerungswachstum beigetragen.

Aktuelle Situation

Momentan ist die Verwaltung wie folgt organisiert:

Gemeindegkanzlei und Einwohnerdienste	170 %
Finanzen	170 %
Steuern (inkl. diverse Nebenaufgaben)	100 %

Nach der letzten Pensumerhöhung im Jahr 2020 wurde in den Abteilungen Finanzen und Steuern eine zusätzliche Arbeitskraft mit einem 70 %-Pensum eingesetzt. Nachdem diese Arbeitskraft die Verwaltung Ende 2021 wieder verlassen hat, konnte die Stelle vorerst nicht neu besetzt werden. Seit November 2023 kann in der Abteilung Finanzen eine Stellvertreterin für den Leiter Finanzen beschäftigt werden. In der Abteilung Steuern wurde bis heute keine zusätzliche Arbeitskraft mehr eingestellt.

In der Abteilung Kanzlei/Einwohnerdienste fand per 1. Januar 2018 eine Erhöhung um 30 % statt, so dass 180 Stellenprozent zur Verfügung standen. Seit einem Personalwechsel im Dezember 2021 stehen den Abteilungen Kanzlei und Einwohnerdienste 170 % zur Verfügung.

Die Arbeitsbelastung für das Verwaltungspersonal ist in den letzten Jahren aufgrund von neuen und komplexeren Aufgaben sowie ändernden Zuständigkeiten stetig gestiegen. Dazu kommt die steigende Bevölkerungszahl.

Geplante Neuorganisation

Damit die Arbeitsbelastung in den Abteilungen Steuern und Kanzlei/Einwohnerdienste reduziert werden kann und bestehende Pendenzen aufgearbeitet werden können, sollen zusätzliche Arbeitspensen zur Verfügung gestellt werden. Die Abteilung Steuern soll mit einem zusätzlichen 20 %-Pensum unterstützt werden. In der Abteilung Kanzlei/Einwohnerdienste ist eine zusätzliche Arbeitskraft von rund 60 % vorgesehen. Dieses Pensum kann allenfalls wieder reduziert werden, sobald Pendenzen abgearbeitet sind und sich das Tagesgeschäft eingespielt hat.

Der Gemeinderat hat sich bewusst dafür ausgesprochen, der Gemeindeversammlung eine Erhöhung von 100 Stellenprozent zu beantragen und somit Reserven zu schaffen. So kann der Gemeinderat künftig auf veränderte Situationen flexibler reagieren. Es sollen aber jeweils nur so viele Pensen eingesetzt werden, wie zur Erledigung der anfallenden Arbeiten benötigt werden.

Im Vergleich mit anderen Gemeinden mit ähnlicher Grösse, Struktur und Organisation liegt der angestrebte Stellenplafond der Gemeinde Wohlenschwil auf einem vergleichbaren Niveau.

Rechtliche Grundlage

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. I) des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindeggesetz), hat die Gemeindeversammlung über den Erlass und die Änderung des Dienst- und Besoldungsreglements für das Gemeindepersonal zu befinden. Der Stellenplafond des Gemeindepersonals ist ein Teil des Personalreglements und im Anhang I geregelt.

Das Geschäft wird an der Versammlung mit Power-Point-Folien präsentiert durch Gemeindeammann Roger Aerne.

Begründung des Personalbedarfs

Wir beantragen eine Erhöhung des Stellenplans der Verwaltung um insgesamt 100 Stellenprozent. Im vorliegenden Organigramm sind derzeit 60 Stellenprozent als temporär in den Abteilungen Kanzlei/Einwohnerdienste sowie Steueramt ausgewiesen. Vor einiger Zeit wurden die Arbeitspensen bewusst reduziert. In den Abteilungen Kanzlei/Einwohnerdienste um 10 % und Steueramt sogar um 20 %.

Seither ist die Einwohnerzahl um rund 270 Personen gestiegen, was zu einer erhöhten und zunehmend komplexeren Aufgabe geführt hat. Ein wesentlicher zusätzlicher Aufwand entsteht insbesondere im Bereich des Asylwesens, welches das Personal stark beansprucht. Parallel dazu befinden wir uns mitten in der Digitalisierung zahlreicher Dokumente und Formulare sowie deren digitaler Archivierung, was ebenfalls das Personal stark beansprucht. In der Vergangenheit führte diese Situation zu einer hohen Anzahl an Überstunden. Um dies künftig zu vermeiden und die Mitarbeitenden zu entlasten, ist eine entsprechende personelle Anpassung notwendig. Mit Blick auf die zukünftige Entwicklung erachten wir diese Massnahme als richtig und sinnvoll und bitten daher um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag.

Entwicklung in der Gemeinde

In der Gemeinde Wohlenschwil zeigt die violette Kurve eine sprunghafte Entwicklung. Dieser ist auf die zahlreichen Grossbauten im Dorf zurückzuführen. Zudem sind weitere Liegenschaften in Planung, was künftig mit weiterem Arbeitsaufwand verbunden sein wird.

Vergleich mit anderen Gemeinden

Der Vergleich dazu zeigt in der Darstellung „Stellenprozent der einzelnen Abteilungen im Vergleich nach der Erhöhung“ die prozentuale Differenz gegenüber anderen Gemeinden. Im Diagramm kennzeichnet der violette Punkt die Gemeinde Wohlenschwil, während die übrigen Punkte weitere Gemeinden des Kantons Aargau darstellen. Die Analyse wurde im Auftrag von BDO Assura durchgeführt.

Verteilung nach Erhöhung

Bei einer Erhöhung des Stellenplafonds von 450 % auf 550 % ergibt sich folgende Verteilung: Die Abteilung Einwohnerdienste/Kanzlei erhält 230 %, die Abteilung Steuern 120 % und die Finanzabteilung 170 %. Die verbleibenden 20 % stehen für zusätzliche Flexibilität zur Verfügung.

Nach der Erhöhung ist das Pensum im Vergleich mit den anderen Gemeinden dieser Auswertung höher. Der Gemeinderat möchte darum das Pensum wieder reduzieren, sobald es die Umstände zulassen. Die beantragte Reserve soll dem Gemeinderat mehr Flexibilität bringen, damit nicht zeitnah eine weitere Erhöhung für die Verwaltung beantragt werden muss.

Diskussion



Er ist grundsätzlich für eine Erhöhung des Stellenplans, jedoch unter der Bedingung, dass die Bauverwaltung wieder in unsere Gemeinde zurückkehrt. Mit den übrigen 20 Stellenprozent wäre der zusätzliche Aufwand in unserem Dorf angesichts der Anzahl der Bauvorhaben vertretbar. Ziel ist es, die von uns eingereichten Daten direkt nach Aarau weiterzuleiten, sodass von dort aus bewertet werden kann, was genehmigungsfähig ist und was nicht.

Derzeit arbeitet das Ingenieurbüro Senn in seinen Augen nicht zufriedenstellend: Die Abläufe sind zu langwierig und komplex und es wird über einzelne Paragraphen mehrfach diskutiert. Er ist der Ansicht, dass die Prüfung direkt in Aarau erfolgen sollte. Mit einer Stellenplanerhöhung ist er einverstanden, aber unter der Bedingung, dass das Bauwesen wieder in unsere Gemeinde zurückkehrt.

Roger Aerne, Gemeindeammann

Der Gemeinderat nimmt das Anliegen auf und wird das Gespräch mit dem Ingenieurbüro Senn suchen. Roger Aerne kann das Votum nachvollziehen, da ähnliche Rückmeldungen bereits geäußert wurden. Der Gemeinderat wird das Thema weiterverfolgen und bei der nächsten Gemeindeversammlung darüber berichten.



Sie fragt, ob festgestellt wurde, wie viele Pensen durch einen allfälligen Verkauf des EW Wohlenschwil in der Verwaltung frei werden würden. Wenn das EW Wohlenschwil wegfällt, sollte wieder Arbeitskapazität vorhanden sein.

Roger Aerne, Gemeindeammann

Etwa 20 Stellenprozent werden fürs EW genutzt und durch die Steuerverwaltung, Bianca Huber, aufgewendet.

Das Wort aus der Versammlung wird anschliessend nicht weiter verlangt.

Der Antrag des Gemeinderates lautet, die Erhöhung des Stellenplafonds der Gemeindeverwaltung um 100 % von heute 450 % auf neu 550 % sei zuzustimmen.

ABSTIMMUNG	Die Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2026/2029 wird mit 80 Ja-Stimmen gegen 78 Nein-Stimmen genehmigt.
-------------------	--

5. Gebührenreglement Regionalpolizei Rohrdorfberg-Reusstal

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

In Kürze:

- Grundlage für Verrechnung von Polizeileistungen
- Inkrafttreten per 1. Februar 2026 (unter Vorbehalt Zustimmung aller 10 Polizeigemeinden)
- Rechtssicherheit und verursachergerechte Kostenverteilung

Ausgangslage

Die Regionalpolizei Rohrdorfberg-Reusstal ist für die lokale Sicherheit in den Gemeinden Bellikon, Fislisbach, Mägenwil, Mellingen, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf, Remetschwil, Stetten, Tägerig und Wohlenschwil verantwortlich.

Bei ihrer Arbeit fallen immer wieder Leistungen an, die mit zusätzlichen Kosten verbunden sind – beispielsweise bei Mietausweisungen, Drogentests, Fahrzeugabschleppungen, Beweismittelausgaben oder Rapporten.

Bis Ende 2024 konnten diese Kosten direkt den Verursachern verrechnet werden, sofern sie im Zusammenhang mit einem Strafantrag entstanden. Grundlage dafür war eine Weisung der Kantonspolizei Aargau. Diese wurde jedoch Ende 2024 kurzfristig aufgehoben. Seither fehlt die gesetzliche Grundlage, sodass die Kosten nicht mehr weiterverrechnet werden können. Das führt dazu, dass aktuell die Allgemeinheit diese Aufwände tragen muss.

Zur Veranschaulichung:

Auf Basis der erwähnten Weisung der Kantonspolizei Aargau konnten im Jahr 2024 Kosten in der Höhe von rund CHF 20'000.00 weiterverrechnet werden. Im Jahr 2025 waren für die Weiterverrechnung Kosten in der Höhe von CHF 21'900.00 budgetiert, welche aufgrund des kurzfristigen Wegfalls der Weisung der Kantonspolizei Aargau durch die Allgemeinheit und nicht durch die Verursacher getragen werden müssen.

Lösung: Gebührenreglement

Damit die Regionalpolizei diese Kosten künftig wieder verursachergerecht belasten kann, wurde ein neues Gebührenreglement erarbeitet. Dieses regelt die Erhebung von Gebühren für bestimmte Leistungen (z. B. Transporte, Fotos, Drogentests, Sicherstellungen von Fahrzeugen, Mietausweisungen). Der detaillierte Gebührentarif findet sich im Anhang 1 des Reglements.

Wesentliche Eckpunkte

- Grundlage für die Verrechnung von Polizeileistungen, soweit nicht Spezialerlasse gelten.
- Möglichkeit für den Gemeinderat, in begründeten Ausnahmefällen von der Gebührenpflicht abzusehen.
- Verrechnung von Auslagenersatz (Spesen, Material, Porto).
- Inkrafttreten am 1. Februar 2026, **unter Voraussetzung der vorbehaltlosen Zustimmung sämtlicher 10 Vertragsgemeinden.**

Bedingung:

Das vorliegende Gebührenreglement tritt nur in Kraft, wenn alle 10 beteiligten Vertragsgemeinden der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal dem vorliegenden Gebührenreglement vorbehaltlos zustimmen und die entsprechenden Gemeindeversammlungsbeschlüsse in Rechtskraft erwachsen. Sollte eine oder mehrere Gemeindeversammlungen eine Anpassung des Reglements wünschen oder dieses ablehnen, so tritt das Gebührenreglement nicht in Kraft.

Daten der betroffenen Einwohnergemeindeversammlungen:

Bellikon	20. November 2025
Fislisbach	14. November 2025
Mägenwil	28. November 2025
Mellingen	20. November 2025
Niederrohrdorf	28. November 2025
Oberrohrdorf	10. Dezember 2025
Remetschwil	17. November 2025
Stetten	12. November 2025
Tägerig	26. November 2025
Wohlenschwil	19. November 2025

Preisüberwacher

Der Entwurf des Gebührenreglements wurde dem Preisüberwacher gemäss Art. 14 des Preisüberwachungsgesetzes (PüG; SR 942.20) zur Prüfung vorgelegt.

In seiner Stellungnahme vom 12. August 2025 empfahl er:

- Verzicht auf eine automatische jährliche Indexierung
- Reduktion der Kopiergebühr auf CHF 0.50 pro Kopie

Diese Empfehlungen wurden ins Reglement aufgenommen.

Das Geschäft wird an der Versammlung mit Power-Point-Folien präsentiert durch Gemeinderat Claude Michel.

Ausgangslage

Die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal ist für die Sicherheit in 10 Gemeinden zuständig. Darunter Wohlenschwil. Bei ihrer Arbeit fallen immer wieder Leistungen an, die mit zusätzlichen Kosten verbunden sind – beispielsweise bei Mietausweisungen, Drogentests, Fahrzeugabschleppungen, Beweismittelausgaben oder Rapporten.

Bis Ende 2024 konnten diese Kosten direkt den Verursachern verrechnet werden, sofern sie im Zusammenhang mit einem Strafantrag standen. Die Grundlage war die Weisung der Kantonspolizei. Per Ende 2024 hat die Kantonspolizei die Weisung aufgehoben. Die gesetzliche Grundlage fehlt seither, sodass die Kosten nicht mehr weiterverrechnet werden können. Das führt dazu, dass aktuell die Allgemeinheit diese Aufwände tragen muss. Dies waren für das Jahr 2024 rund CHF 20'000. Wie hoch die Aufwände in den kommenden Jahren sein werden, ist noch nicht absehbar. Es ist aber davon auszugehen, dass sich diese eher nach oben bewegen werden.

Das Gebührenreglement der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal schafft die Grundlage, dass diese Kosten zukünftig wieder dem Verursacher verrechnet werden können. Die Kosten entstehen nicht durch das Reglement, sondern durch das Verhalten oder die Situation der Betroffenen. Die Polizei erbringt diese Leistungen nur, wenn sie tatsächlich notwendig sind (z. B. bei Strafverfahren, Drogentests, Abschleppungen usw.). Der Gemeinderat hat in Härtefällen die Möglichkeit, diese Gebühren zu erlassen. Das Reglement würde am 01.01.2026 in Kraft treten.

Bedingung

Damit das Reglement in Kraft tritt, müssen alle 10 Polizei-Gemeinden zustimmen. Ist dies nicht der Fall, hätte die Regionalpolizei kein Reglement und die Allgemeinheit müsste weiterhin für diese Kosten aufkommen. Bis jetzt haben drei Gemeinde zugestimmt.

Preisüberwacher

Es gibt vereinzelte Regionalpolizeien, welche ähnlich lautende Reglementierungen in Anwendung haben. Die Gebühren im neuen Reglement entsprechen in etwa dem aufgehobenen Reglement des Kantons. Wir führen also keine neuen Gebühren ein, sondern wollen diese Gebühren wie in der Vergangenheit, wieder dem Verursacher in Rechnung stellen. Das Reglement wurde vom Preisüberwacher überprüft. Seine Empfehlung, keine automatische Indexierung sowie eine Reduktion der Kopiergebühren, wurden übernommen. Damit ist sichergestellt, dass die Gebühren fair und nachvollziehbar sind.

Diskussion

Das Wort aus der Versammlung wird nicht verlangt.

Der Antrag des Gemeinderates lautet, das Gebührenreglement der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal sei zu genehmigen.

ABSTIMMUNG	Die Gebührenreglement der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal wurde mit grosser Mehrheit genehmigt.
-------------------	--

6. Schulraumerweiterung; Nachtrag zum Planungskredit von CHF 250'000, inkl. MWST

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2025 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Verpflichtungskredit von CHF 520'000, bestehend aus Studienauftrag CHF 120'000 und Planungskredit CHF 400'000, für die Erweiterung des Schulraumes bewilligt.

Der Gemeinderat hatte der Bevölkerung damals das Raumprogramm mit der Ergänzung der Schulräume vorgestellt. Dieses Raumprogramm und die daraus resultierenden geschätzten Anlagekosten bildeten die Berechnungsgrundlage des beantragten Planungskredits von CHF 400'000.

In der Diskussion anlässlich der Gemeindeversammlung wurde ein Antrag aus dem Plenum gestellt, dass die Tagesstrukturen vollumfänglich in die Planung der Schulraumerweiterung miteinbezogen werden sollen. Diesem Antrag haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zugestimmt.

Fortschritt

Im Oktober 2024 wurde der Studienauftrag für die Schulraumerweiterung inkl. der Tagesstrukturen ausgeschrieben. Aus den eingegangenen Bewerbungen wurden 6 Teams ausgewählt, welche ein Projekt erarbeitet und eingereicht haben. Anlässlich einer Jurierung im Mai 2025 wurden die verschiedenen Projekte vorgestellt. Die Jury, bestehend aus Fachleuten sowie Personen aus Gemeinde, Schule, Tagesstrukturen und Bevölkerung, hat anschliessend das für Wohlenschwil am besten geeignete Projekt zum Sieger erkoren. Der Gemeinderat hat Ende Juni 2025 den Auftrag an das Büro Kollektiv Marudo in Baden erteilt.

Die Planungsarbeiten laufen bereits auf Hochtouren. Das Architektenteam wird unterstützt durch eine Planungskommission, welche sich wiederum aus Vertretern aus Gemeinde, Schule, Tagesstrukturen und Bevölkerung zusammensetzt. Das Projekt wird laufend verfeinert und auf den effektiven Bedarf der Schule Wohlenschwil angepasst.

Veränderte Ausgangslage

Aufgrund der involvierten Tagesstrukturen und der Bereinigung des Raumprogramms der Schule haben sich die erforderlichen Nutzflächen und Volumen vergrössert. Dadurch werden die Planungsarbeiten umfangreicher. Durch das veränderte und vergrösserte Raumprogramm muss auch der Planungskredit erhöht werden.

Nachtrag zum Planungskredit

Bei der Berechnung des Planungskredites wird von einer Summe von 7 % der geschätzten Anlagekosten ausgegangen. Der Planungskredit ist Teil der Gesamtkosten.

Mit der Ausweitung des Projekts auf die Tagesstrukturen ist somit ein Planungskredit von total CHF 650'000 erforderlich bis zur Fertigstellung des Bauprojekts und des detaillierten Kostenvoranschlags.

Der Gemeinderat beantragt darum der Gemeindeversammlung die Erhöhung des Planungskredites um CHF 250'000. Ohne diese Kreditgenehmigung können die Planungsarbeiten nur noch bis ca. Ende Jahr 2025 voranschreiten. Damit das Projekt zur Baureife vorangetrieben und der Bevölkerung ein Baukredit beantragt werden kann, sind diese Gelder erforderlich.

Das Geschäft wird an der Versammlung mit Power-Point-Folien präsentiert durch Gemeinderat Patrick Räber.

Rückblick und Bestandesaufnahme

Ausgangslage der Schulraumplanung waren das bestehende Schulhaus Rot, das Schulhaus Gelb sowie die Halle Blau. Die Planungsaufgabe war die Erweiterung und der Ausbau der Schulräume sowie der Musikschule. Auf Grundlage einer Grobkostenschätzung wurde ein Investitionsvolumen von rund CHF 5.5 Mio ermittelt. Gestützt auf diese Berechnung beantragte der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung 2024 einen Kredit von CHF 120'000 für einen Studienauftrag sowie einen Planungskredit von CHF 400'000. Beide Kredite wurden an der Gemeindeversammlung genehmigt.

An derselben Gemeindeversammlung wurde zudem beschlossen, die Tagesstrukturen in das Projekt des Schulhausneubaus zu integrieren. Dieser Entscheid führte zu einer grundlegend neuen Ausgangslage. Die beauftragten Planer stellten fest, dass die ursprünglich erarbeitete Variante den erweiterten Anforderungen nicht mehr gerecht werden konnte und eine Weiterverfolgung dieser Lösung nicht zielführend war. Es zeigte sich, dass zusätzlicher Raum geschaffen werden muss, um sämtliche Anforderungen erfüllen zu können.

Nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung wurden die Planungen entsprechend überarbeitet. Dabei ergaben sich wesentliche Abweichungen gegenüber der ursprünglichen Ausgangslage. Diese drei Punkte stellen die wesentlichen Komponenten dar, die zusätzlich in das Projekt eingeflossen sind:

- Schule und Musikschule: rund 150 m² zusätzliche Fläche
- Tagesstrukturen: eine Erweiterung um rund 500 m²
- Zusätzlich wurde ein Schutzraum für 100 Personen in die Planung aufgenommen

Die überarbeitete Planung weist nun eine Grundfläche von rund 1800 m² sowie ein Gebäudevolumen von 6410 m³ auf. Dies entspricht insgesamt eine Veränderung von rund 60 % gegenüber der ursprünglichen Ausgangslage.

Auf Grundlage dieser Ausgangslage wurde der Studienauftrag für die Schulraumerweiterung inkl. der Tagesstrukturen ausgeschrieben. Aus den eingegangenen Bewerbungen wurden sechs Teams ausgewählt, welche ein Projekt erarbeitet und eingereicht haben. Es wurde eine Jury gebildet, welche die eingegangenen Projekte eingehend geprüft haben. Das Projekt des Büro Kollektiv Marudo wurde zum Siegerprojekt gekürt. Dies hat damit gepunktet, dass während dem laufenden Schulbetrieb realisiert werden kann, was bedeutet, dass auf teure Provisorien verzichtet werden kann. Andererseits schlug das Kollektiv Marudo vor, die Tagesstrukturen und den Kindergarten in einem gemeinsamen Gebäude unterzubringen. Dieser Ansatz war uns zuvor nicht bewusst, hat uns jedoch sehr überzeugt.

Auch der finanzielle Aspekt ist hervorzuheben: Kollektiv Marudo hat es geschafft, das preiswerteste Projekt einzureichen. Ein weiterer wesentlicher Vorteil liegt darin, dass das Projekt aufgrund der finanziellen Belastung der Gemeinde etappiert umgesetzt werden kann. Nicht sämtliche Bauarbeiten müssen im gleichen Jahr realisiert werden, was eine erhebliche finanzielle Entlastung darstellt.

Etappierung des Projekts

In einer ersten Etappe wird das Schulhaus Grün neu gebaut. Nach der Fertigstellung des Neubaus wird in einer zweiten Etappe der Schulbetrieb in das neue Gebäude verlegt. Anschliessend erfolgen der Um- und Ausbau des Schulhauses Rot, welches in den Jahren 1955 bis 1956 erstellt wurde. Dabei werden unter anderem die sanitären Anlagen und die Steigleitungen vollständig erneuert. Zudem wird die Raumaufteilung der Schulräume an die heutigen Anforderungen des Schulbetriebs angepasst. Ebenfalls vorgesehen ist eine energetische Sanierung der Gebäudehülle, mit dem Ziel, den Heizenergiebedarf im Winter zu reduzieren und eine Überhitzung der Räume im Sommer zu vermeiden.

In der dritten Etappe wird das Schulhaus Gelb erneuert. Dieses Gebäude befindet sich grundsätzlich in einem sehr guten Zustand, weshalb nur wenige Massnahmen erforderlich sind. Notwendig ist jedoch der Einbau eines Lifts, um die Barrierefreiheit auch in diesem Schulhaus sicherzustellen.

In der letzten Etappe erfolgt die Neugestaltung der Umgebung. Dazu gehört unter anderem die Erstellung der Parkplätze beim neuen Schulhaus, die Neugestaltung des Spielplatzes sowie der Ersatz des bestehenden Allwetterplatzes.

Kostenzusammenstellung

Die Kostenzusammenstellung stellt sich wie folgt dar: Der Neubau sowie die Umgebung des Schulhauses Grün belaufen sich auf CHF 7,2 Mio. Die Sanierung des Allwetterplatzes und der Umgebung des Schulhauses Rot verursacht Kosten von CHF 2,0 Mio. Die kleinere Anpassung der Lüftung, welche im Schulhaus gelb eingebaut werden soll, wird mit CHF 500'000 veranschlagt. Damit ergibt sich ein gesamtes Investitionsvolumen von CHF 9,7 Mio.

Wärmeerzeugung

Aufgrund der energetischen Sanierungen sowie der thermisch optimierten Bauweise der neuen Schulhäuser wird davon ausgegangen, dass die bestehende Schnitzelheizung weiterhin ausreichend ist und auch für die zusätzlichen Bauten genutzt werden kann.

Aktueller Projektstand

Der Studienauftrag wurde erfolgreich abgeschlossen und der dafür bewilligte Kredit wird entsprechend eingesetzt. Derzeit sind die Fachplaner mit der detaillierten Ausarbeitung der Gebäude beschäftigt.

Aufgrund der deutlichen Vergrösserung und zunehmenden Komplexität des Projekts wird der bestehende Planungskredit voraussichtlich gegen Ende des Jahres vollständig ausgeschöpft sein. Ab diesem Zeitpunkt stehen keine finanziellen Mittel mehr für die Weiterführung der Planung zur Verfügung. Ohne einen ergänzenden Planungskredit können die Architekten ihre Arbeiten nicht fortsetzen, wodurch das gesamte Projekt zum Stillstand käme. Eine Weiterplanung wäre erst möglich, sobald die entsprechenden Mittel freigegeben werden. Eine Unterbrechung würde das Projekt zeitlich erheblich verzögern. Zudem ist es aus planerischer Sicht schwieriger, ein Projekt nach mehreren Monaten Unterbruch wieder aufzunehmen. Die Ergänzung des Planungskredits ist im gesamten Bauvolumen enthalten. Der entsprechende Betrag wird somit nicht zusätzlich zu den CHF 9,7 Mio. hinzugerechnet.

Bedeutung für die Gemeinde

Dieses Projekt stellt eine nachhaltige Investition in die Zukunft von Wohlenschwil dar. Ziel ist es, die Gemeinde weiterhin als attraktiven Lebensraum für Familien, Vereine und Lehrpersonen zu positionieren. Diesen Weg möchten wir gemeinsam mit Ihnen weitergehen.

Diskussion

Das Wort aus der Versammlung wird nicht verlangt.

Der Antrag des Gemeinderates lautet, dem Nachtrag zum Planungskredit zur Schulraumerweiterung im Betrag von CHF 250'000, inkl. MWST, sei zuzustimmen.

ABSTIMMUNG	Der Nachtrag zum Planungskredit zur Schulraumerweiterung im Betrag von CHF 250'000, inkl. MWST wurde mit grosser Mehrheit genehmigt.
-------------------	---

7. Elektrizitätswerk Wohlenschwil; Verkauf an Regionalwerke AG Baden, zum Preis von CHF 3'604'000, exkl. MWST

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Das Elektrizitätswerk Wohlenschwil (EWW) wird in unserer Gemeinde in der Form einer unselbständigen Gemeindeanstalt (§ 3 Gemeindegesetz) als eigenwirtschaftlicher Monopolbetrieb geführt. Derzeit werden rund 800 Abonnenten mit Energie versorgt.

Die politische und finanzielle Verantwortung des EWW obliegt dem Gemeinderat. Die AEW Energie AG ist für die Betriebsleitung sowie den Pikettdienst zuständig. Die Fakturierung und Zählerverwaltung erfolgten durch die Gemeindeverwaltung.

Das EWW kauft die elektrische Energie bei der AEW Energie AG ein und verteilt diese an die Abonnenten im Versorgungsgebiet der Gemeinde Wohlenschwil.

Hauptaufgabe des EWW ist es, durch ein leistungsfähiges Verteilnetz die zuverlässige Versorgung der Gemeinde mit elektrischer Energie dauernd sicherzustellen. Dazu gehört auch die Erstellung, der Betrieb und Unterhalt der Strassenbeleuchtung.

Steigende Anforderungen

Die Neuerungen im Energierecht ab 2025 stellen insbesondere kleine Elektrizitätswerke vor grosse Herausforderungen. Aufgrund der grossen anstehenden Veränderungen und der stetig steigenden Anforderungen im schweizerischen Strommarkt (Stromeinkauf, Netzregulierung, Grundversorgung, Messwesen, steigende Investitionen, Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch, lokale Elektrizitätsgemeinschaften, neue Technologien) hat sich der Gemeinderat intensiv mit der Zukunft des EW Wohlenschwil auseinandergesetzt. Vor dem Hintergrund dieser Veränderungen und den damit steigenden Kosten hat sich der Gemeinderat für die Prüfung des Verkaufs des EW Wohlenschwil ausgesprochen.

In der Folge hat der Gemeinderat fünf Stromdienstleister zur Offertstellung eingeladen. Von den fünf angeschriebenen Firmen konnten 3 Angebote entgegengenommen werden.

Umfang

Das Elektrizitätswerk Wohlenschwil umfasst im Wesentlichen:

- Trasse Rohranlagen;
- Kabelanlagen;
- Kabelverteilkabinen;
- Transformatorenstationen inkl. Gebäude;
- Grundstücke und Dienstbarkeiten;
- Netzplandokumentation;
- technische Daten für die Verwaltung und Abrechnung in elektronisch lesbarer Form.

Angebot

Der Gemeinderat hat die Angebote miteinander verglichen und abgewogen und hat sich aufgrund der Höhe der Angebote für die Zusammenarbeit mit den meistbietenden Regionalwerken AG Baden entschieden. Bereits heute besteht eine gute Zusammenarbeit mit den Regionalwerken AG Baden im Bereich des Gas-Netzes. Zudem sind die Regionalwerke AG Baden durch die Betriebsführung des Elektrizitätswerkes der Nachbargemeinde Melligen regional präsent. Der Gemeinderat ist daher zuversichtlich, dass mit den Regionalwerken AG Baden ein guter und verlässlicher Partner gewonnen werden konnte.

Das Angebot der Regionalwerke AG Baden für die Übernahme des Elektrizitätswerkes Wohlenschwil beläuft sich auf CHF 3'604'000, exkl. MWST.

Der Kaufpreis setzt sich wie folgt zusammen:

CHF	2'653'486	Regulatorischer Restwert per 31.12.2024 (exkl. Strassenbeleuchtung)
CHF	950'000	Wirtschaftlicher Mehrwert gemäss Ertragserwartungen
CHF	3'604'000	Total (aufgerundet)

Übernahme per 1. Januar 2026

Mit den Regionalwerken AG Baden hat sich der Gemeinderat auf die Übernahme des EW Wohlenschwil per 1. Januar 2026 geeinigt.

Es ist dem Gemeinderat wie auch den Regionalwerken AG Baden bewusst, dass dies ein ambitioniertes Vorgehen ist. Die Verantwortlichen sind jedoch überzeugt, dass dieses Vorgehen zielführend und sinnvoll ist.

Das Geschäft wird an der Versammlung mit Power-Point-Folien präsentiert durch Gemeinderat Claude Michel.

Roger Aerne möchte darauf hinweisen, dass der Gemeinderat sich sehr viele Gedanken gemacht hat. Wir haben etliche Gespräche geführt mit Fachpersonen, die uns in unserem Vorgehen gestärkt haben. Wir sind nach wie vor überzeugt, dass der Verkauf die beste Lösung sein wird. Er übergibt das Wort an Gemeinderat Claude Michel.

Claude Michel erläutert, weshalb der Gemeinderat zum Schluss gekommen ist, dass es für die Gemeinde die beste Lösung ist, das EW Wohlenschwil (EWW) zu verkaufen. Das EW Wohlenschwil ist ein reines Stromnetz. Das EWW stellt selber keinen Strom her. Das EWW kauft den benötigten Strom im Markt ein und verwendet auch den überschüssigen Strom aus den PV-Anlagen, welchen die Besitzer nicht selber verwenden können. Es werden rund 800 Abonnenten mit Energie versorgt. Die politische und finanzielle Verantwortung obliegt dem Gemeinderat. Die AEW Energie AG ist für die Betriebsleitung sowie den Pikettdienst zuständig. Die Fakturierung und Zählerverwaltung erfolgten durch die Gemeindeverwaltung. Hauptaufgabe des EWW ist es, durch ein leistungsfähiges Verteilnetz die zuverlässige Versorgung der Gemeinde mit elektrischer Energie dauernd sicherzustellen.

Mit der eidgenössischen Abstimmung über das Stromgesetz im letzten Jahr sind viele Neuerungen im Energierecht entstanden. Die regulatorischen Anforderungen an ein Gemeinde-EW haben seit 2025 stark zugenommen, ein Ende ist nicht absehbar. Diesen Aufwand für nur 800 Abonnenten durchzuführen, wird immer teurer. Auch die stetig steigenden Anforderungen im Stromeinkauf, Netzregulierung, Grundversorgung, Messwesen, steigende Investitionen und neue Technologien sind für einen kleinen Anbieter eine sehr grosse Herausforderung und bedeuten zusätzliche Kosten.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass ein kleines Netz wie Wohlenschwil diese Aufgaben nicht mehr selber bewältigen kann.

Claude Michel macht ein Beispiel: Anzahl Kunden – Beschreibung vom Skaleneffekt

Wenn ein Dorf-Beck Brötchen backt, kosten diese in der Herstellung CHF 1. Er muss diese für CHF 1.50 verkaufen, damit er auch noch was verdient. Eine Grossbäckerei stellt täglich mehrere Tausend Brötchen her, kauft die Rohstoffe billiger ein und lässt die Öfen den ganzen Tag laufen. Er kann seine Brötchen für rund CHF 0.30 herstellen. Verkaufen kann sie der Grossverteiler dann für CHF 0.50 und verdient immer noch etwas. Andersherum: Wenn die bestehenden Investitionen auf wenige Kunden verteilt werden müssen, bedeutet dies viel für den Einzelnen. Wenn diese Investitionen aber auf viele Kunden verteilt werden, bedeutet dies weniger für jeden Einzelnen.

Das EW Wohlenschwil ist ein eigenwirtschaftlicher Gemeindebetrieb. Das EWW erzielt keinen Gewinn, den es an die Gemeinde ausschütten darf. Das Risiko liegt aber trotzdem bei der Gemeinde. Gewinn/Verlust auf dem Strom gehen zu Gunsten/Lasten Strompreis und Abschreibungen zu Lasten der Netznutzung. Der Messtarif (CHF 4.50) und der Grundpreis (CHF 5.50) pro Monat und Anschluss gehen zu Gunsten der Netznutzung.

Die Verzinsung des Anlagewertes (Umlaufvermögen) darf maximal zum offiziellen Zinssatz erfolgen (WACC 2026 3.43 %) – Dieser Ertrag wird verwendet für Verwaltung, Vertrieb und Investitionen.

Falls dieser Betrag nicht reicht, muss das EWW sich fremdfinanzieren (sprich Kredit aufnehmen) oder Investitionen aufschieben (Netz vernachlässigen).

Das EWW hat jetzt noch ein kleines Vermögen. Aber wenn es so weitergeht, besteht die Gefahr einer Überschuldung, weil wir die Investitionen nicht mehr selber finanzieren können. Wir sehen hier die Finanzplanung für das EW Wohlenschwil. Das sind die Investitionen, die für die Zukunft geplant sind.

Das EWW muss laufend Investitionen tätigen. Aber auch die Gemeinde sollte ihre Infrastruktur auf dem Laufenden halten. Bei jeder Investition der Gemeinde ist meist auch das EWW betroffen. Wenn eine Strasse erneuert wird, werden auch die Werkleitungen von Wasser, Abwasser und natürlich auch vom Strom saniert.

In den letzten Jahren hat der Gemeinderat mit Rücksicht auf die Gemeindefinanzen die Investitionen auf das Nötige begrenzt. Es stehen nun aber Investitionen an, auf die wir nicht verzichten können.

Der Finanzplan zeigt, dass die Selbstfinanzierung in Zukunft nicht reichen wird, damit das EWW seine Investitionen selber finanzieren kann. Dies führt dazu, dass das EWW einen Kredit aufnehmen muss und sich damit verschulden wird. Das EWW selber kann keinen Kredit aufnehmen. Dies geschieht über die Gemeinde. Das Risiko für diesen Kredit trägt somit die Gemeinde. Eine Fachkommission, eine andere Rechtsform oder der Zusammenschluss mit einem anderen EW, aber auch die Auslagerung der gesamten Betriebsführung ändern an diesem Problem nichts. Die Gemeinde wäre immer noch zuständig für die Finanzierung. Das Risiko einer Verschuldung bleibt bei der Gemeinde und damit sind sie alle gemeint, die Strom beziehen. Sie bezahlen dies mit ihrer Stromrechnung.

Höhere Strompreise?

Die Grafik zeigt die Preisentwicklung über die letzten 15 Jahre, blau RWB, grün Wohlenschwil. In der Vergangenheit ist kein signifikanter Unterschied feststellbar. Somit darf man festhalten, dass aufgrund der Vergangenheitsbetrachtung nicht zu erwarten ist, dass ein Verkauf an RWB höhere Stromtarife zur Folge hätte. Ein Alleingang hingegen, wird aufgrund des absehbaren Investitionsbedarfs zu einer Tarifierhöhung führen.

Die Energie- und Netztarife werden auch bei einem Verkauf gemäss den regulatorischen Mechanismen berechnet und basieren auf den Betriebs- und Kapitalkosten.

In den Teilnetzen der Regionalwerke Baden gelten für Baden und Wohlenschwil derselbe Stromtarif. Unterschiedliche Tarife sind gesetzlich nicht zulässig.

Dies führt zu Preisstabilität: Sollten in Zukunft für Netzverstärkungen ausserordentliche Investitionen notwendig sein, hätten diese bei Selbstständigkeit direkt relevante Tarifierhöhungen zur Folge. In einem grösseren Netz hingegen, verteilen sich die Investitionen besser und die Tarife bleiben stabiler.

Aufgrund des Zubaus von Photovoltaik, E-Mobilität und Wärmepumpen sind zukünftig Netzerweiterungen und Ausbauten unumgänglich. Gleichzeitig sinkt aufgrund des Eigenverbrauchs der Stromabsatz. Die steigenden Kosten müssen auf weniger abgesetzte Energie verteilt werden. Dies führt unumgänglich zu Tarifierhöhungen. In einem grösseren Netz können diese Effekte besser ausgeglichen werden. Es ist somit bei weiterer Selbstständigkeit mit höheren Tarifsteigerungen zu rechnen als in einem grösseren Konstrukt.

Die technische und rechtliche Komplexität des Strommarktes wird für kleine Werke zunehmend herausfordernd; ein grosser Netzbetreiber verfügt über mehr und spezialisierte Ressourcen, um alle regulatorischen Anforderungen dauerhaft zu erfüllen.

Grössere Netzbetreiber können Kosten besser verteilen und Skaleneffekte nutzen, was langfristig zu stabileren und voraussichtlich günstigeren Preisen für die Endkunden führt.

Bei einem Verkauf an ein grösseres Elektrizitätswerk können Synergien genutzt und die Kosten über eine viel grössere Energiemenge verteilt werden. Die Käuferin verfügt über ausreichend Fachpersonal mit Stellvertretungen und raschen Reaktionszeiten rund um die Uhr. Alle Funktionen können mehrfach abgedeckt und für die Zukunft kontinuierlich sichergestellt werden. Die Gemeinde wird von der Verantwortung für den Netzbetrieb und die langfristigen Investitions- sowie Haftungsrisiken entlastet.

Durch die Aufgabe des Netzes wird das Gemeindebudget langfristig geschont, da hohe Rückstellungen und Investitionen im Netzbereich wegfallen.

Die Versorgungssicherheit und Qualität steigen, da ein spezialisierter Versorger auch bei Störungen und Krisen schnell und kompetent reagieren kann.

Verkaufen wollen wir nur das Stromnetz. Die Strassenbeleuchtung bleibt im Besitz der Gemeinde Wohlenschwil. Die Konzessionsabgabe an die Gemeinde bleibt bei 0.99 Rp./kWh. Das ist das Recht, dass das EW, oder neue die RWB, in der Gemeinde Strom verkaufen darf. Dies ist der einzige Ertrag, den die Gemeinde mit dem EWW erzielt. Dieser Betrag fliesst in die Gemeinderechnung. Dies wird auch weiterhin so bleiben.

Der Gemeinderat hat fünf Stromdienstleister offerieren lassen. Das Angebot der Regionalwerke AG Baden für die Übernahme des Elektrizitätswerkes Wohlenschwil beläuft sich auf CHF 3'604'000.

Der Kaufpreis setzt sich wie folgt zusammen:

CHF 2'653'486	Regulatorischer Restwert per 31.12.2024 (exkl. Strassenbeleuchtung)
CHF 950'000	Wirtschaftlicher Mehrwert (Goodwill)
CHF 3'604'000	Total (aufgerundet)
ENIWA Buchs	kein Angebot
SWL Energie AG, Lenzburg	kein Angebot
IB Wohlen AG, Wohlen	Gegenwert der Anlagen im Zeitpunkt der Übernahme
AEW Energie AG, Aarau	CHF 3'200'000 – dies sind 400'000 weniger oder 12.5 %

Übernahme per 1. Januar 2026 – Warum jetzt?

Die Energiestrategie 2050 des Bundes führt zu einem massiven Zubau lokaler Produktion, insb. PV-Anlagen. Die Verteilnetze müssen zur Bewältigung dieser Anforderung ausgebaut werden. Dies wird zu hohen Investitionen führen. Zudem führt der Zubau lokaler Produktion zu höheren Risiken bei der Energiebeschaffung. Das Stromgesetz (Mantelerlass) tritt per 1. Januar 2026 in Kraft, damit wird der Aufwand weiter ansteigen. Die eidgenössische Regulierung hat und wird weiter massiv zunehmen. Der Aufwand für den Vollzug steigt. Es müssen voraussichtlich IT-Systeme beschafft oder erweitert werden.

Bei einer Zustimmung zum Strommarktabkommen mit der EU erfolgt eine vollständige Marktliberalisierung. Dies wird zu tieferen Erträgen und höheren Risiken bei der Strombeschaffung führen.

Der Kanton Aargau zählt 95 Verteilnetzbetreiber, davon sehr viele mittlere und kleine. Unser Kanton hat die höchste Dichte an kleinen EWs. Jedes Jahr suchen kleine Elektras Käufer. Die Bereitschaft von möglichen Käufern zur Bezahlung eines Goodwills sinkt feststellbar. Jetzt ist vermutlich der beste Zeitpunkt, zu verkaufen. Es ist dem Gemeinderat wie auch den Regionalwerken AG Baden bewusst, dass dies ein ambitioniertes Vorgehen ist. Wir sind jedoch überzeugt, dass dieses Vorgehen zielführend und sinnvoll ist.

Mit einem Verkauf können wir die Kosten besser verteilen. Denn, wenn die bestehenden Investitionen auf wenige Kunden verteilt werden müssen, bedeutet dies viel für den Einzelnen. Wenn diese Investitionen aber auf viele Kunden verteilt werden, bedeutet dies weniger für jeden Einzelnen

Als kleines Netz werden wir die zusätzlichen Aufgaben nicht mehr alleine bewältigen können. Die Kosten werden zu gross, der Ertrag ist begrenzt, die Risiken nehmen zu. Damit unser Dorf auch in Zukunft mit konkurrenzfähigem Strom versorgt wird, ist es an der Zeit, unser EW an einen starken Partner zu übergeben, damit wir insbesondere auch im Betrieb und Unterhalt weiterhin auf ein zuverlässiges Stromnetz zählen können. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass wir mit den Regionalwerken AG Baden einen kompetenten und starken Partner gefunden haben. Es ist der Auftrag des Gemeinderates, beim Erkennen von Problemen, im Interesse der Mehrheit einen Vorschlag zu erarbeiten, über welchen das Volk entscheidet. Um eine mögliche Verschuldung des EW Wohlenschwil zu verhindern, erachtet der Gemeinderat einzig den Verkauf an einen starken Partner als gangbare Lösung. Alle anderen Möglichkeiten ändern am Verbleib des Risikos einer Verschuldung nichts.

Roger Aerne, Gemeindeammann

Die Optionen einer Gründung einer Genossenschaft oder der Einsetzung einer Kommission wurden ebenfalls überprüft. Diese Optionen wurden jedoch als nicht zielführend beurteilt. Die Frage stellt sich zudem, weshalb eine Genossenschaft oder eine Kommission. Das Elektrizitätswerk bleibt weiterhin im Dorf und zukünftige Investitionen müssten nach wie vor aus der EW-Kasse resp. von den Strombezüglern finanziert werden.

Würde man beispielsweise eine Genossenschaft mit rund 800 Abonnenten gründen, wäre ein Kapital von rund CHF 4'000 pro Abonnenten erforderlich, um die notwendige Gesamtsumme zu erreichen. Es ist fraglich, ob eine Investitionsbereitschaft in dieser Höhe realistisch ist. Wir sind froh darüber, einen starken Partner an unserer Seite zu haben, der uns unterstützt und einen professionellen Betrieb des Netztes sicherstellt. Er ist überzeugt, dass es sich dabei um die richtige und zukunftsgerichtete Lösung handelt.

Diskussion



Er hat den Vortrag bereits zum zweiten Mal gehört. Claude Michel lässt kein gutes Haar an unserem EW. Aus seiner Sicht wird stark schwarzgemalt. Die bestehenden Herausforderungen sollten aktiv angegangen werden und nach Lösungen sollte gesucht werden. In der Privatwirtschaft ist es selbstverständlich, sich jedes Jahr neuen Herausforderungen zu stellen. Dies sollte auch hier der Anspruch sein. Ein Verkauf des EWs hätte weitgehende Konsequenzen zur Folge: Es würde die Eigenständigkeit, Selbstständigkeit und Selbstbestimmung des Dorfes einschränken. Gerade Wohlenschwil verfügt über eine hohe Anzahl an PV-Anlagen. Das vorhandene Potenzial sollte gemeinsam genutzt werden. Er ist nicht bereit, den von ihm produzierten Strom oder künftig geplante PV-Anlage zu drosseln, nur weil der Strom nicht abgenommen werden kann oder er gezwungen wäre, diesen zu höheren Netzen einzuspeisen und dafür sogar noch zu bezahlen. Es müssen Lösungen angeboten werden: Stromproduzenten sollten die Möglichkeit haben, ihren Strom jenen Einwohnerinnen und Einwohnern zur Verfügung zu stellen, die über keine eigene Solaranlage verfügen. Eine Genossenschaft stellt aus seiner Sicht hierfür die geeignete Organisationsform dar. Bei einem hohen Strombesitz im Sommer könnten die Einwohnerinnen und Einwohner beispielsweise gezielt dazu angehalten werden, stromintensive Tätigkeiten wie Wäschewaschen oder den Gebrauch von Ventilatoren tagsüber auszuführen, damit der Strom möglichst im Dorf verbraucht werden kann. Er ist nicht bereit, das EWW für CHF 3.6 Mio. zu verkaufen. Gleichzeitig ist er erleichtert darüber, dass der Präsident der Finanzkommission offen erwähnt hat, dass der Verkauf des EWWs dazu dienen sollte, die benötigten CHF 6 Mio. für den Schulhausneubau zu finanzieren. Sonst hat niemand diesen Zusammenhang explizit erwähnt. Beim Antrag für den Kredit hat er dagegen gestimmt, da er nicht überzeugt ist, dass der beantragte Betrag für den Schulhausneubau ausreicht. Zudem ist er nicht bereit, Steuererhöhungen von drei, acht oder zehn Prozent zu akzeptieren. Ihm ist bewusst, dass die Schulhausplanung bereits länger in Planung ist und man diese fertigstellen möchte. Die grundlegende Diskussion sollte lauten, wie dieses Vorhaben finanziert wird. Aus seiner Sicht würde der regulatorische Wert von CHF 2.6 Mio. ausreichen. Ein Verkauf von CHF 3.6 Mio. ist nicht notwendig. Die finanziellen Mittel für die Schulraumerweiterung sind auch ohne Verkauf des EWs vorhanden, sodass das EWW im Besitz der Gemeinde bleibt.

So könnte man das EWW in Form einer Genossenschaft mit einem eigenen Vorstand organisieren. Falls man dann merkt, dass dies keine zufriedenstellende Lösung ist, kann man das EWW zu einem späteren Zeitpunkt trotzdem noch verkaufen. Er ist ganz klar für eine Rückweisung des Antrags.

Er hat vorgängig bei der Gemeinde einen schriftlichen Rückweisungsantrag eingereicht, jedoch noch keine Rückmeldung erhalten. Er stellt diesen Antrag nun erneut mündlich. Der Hauptgrund liegt für ihn in einem deutlichen Widerspruch zu den bisherigen Erläuterungen. Auf einer der ersten Folien wurde festgehalten, dass das EWW keinen Gewinn erzielen könnte. Gleichzeitig wird jedoch erwähnt, dass die Regionalwerke Baden jährlich rund eine Million Franken mehr aus wirtschaftlichem Mehrertrag ausschütten. Dies stellt aus seiner Sicht einen klaren Widerspruch zu dem dar, was aktuell geschieht.

Wenn man mit Skaleneffekten argumentiert, müsste das EWW an die DKZ verkauft werden, da dieses als grösstes Elektrizitätswerk der Schweiz über den besten Skaleneffekt verfügt. Ihn irritiert zudem, dass dieses Geschäft innerhalb von nur zwei Monaten vorangetrieben werden soll. Seiner Meinung nach hätte man die Bevölkerung frühzeitig informieren und stärker einbeziehen müssen. Beim Schulhausneubau wurden sechs Varianten geprüft, einer Jury vorgelegt und es fanden mehrere Informationsveranstaltungen statt. Im vorliegenden Fall wird hingegen lediglich festgehalten, dass andere Varianten geprüft, aber als nicht so gut empfunden wurden. Was heisst nicht gut genug? Er wünscht sich hierzu vertiefte Informationen. Was bedeutet es konkret, eine Fachkommission einzusetzen oder eine Genossenschaft zu gründen? Er ist der Meinung, dass die Bevölkerung bei einem so grundlegenden Entscheid deutlich stärker und vertiefter hätte einbezogen werden können. Das EWW befindet sich seit langer Zeit in Volkshand, ein Verkauf ist ein endgültiger Schritt, da ein solches Werk nach einem Verkauf kaum je wieder in Gemeinbesitz zurückgeführt werden kann. Er verweist auf ein Votum der Finanzkommission, wonach die angebotenen CHF 3.6 Mio. ein gutes Angebot sei, welches es in dieser Form nie mehr geben werde. Im Jahr 2001 stand bereits ein Verkauf des EWWs zur Diskussion. Auch damals wurde seitens des Gemeinderates argumentiert, dass ein solch gutes Angebot nicht mehr geben wird. Heute, 24 Jahre später, liegt ein noch besseres Angebot vor. Ein Verkauf wäre auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich. 2050 könnte es möglicherweise zu einem noch höheren Erlös führen. Wahrscheinlich liegt der Betrag bereits bei CHF 5 Mio.

Er wohnt seit knapp 10 Jahren mit seiner Frau und seinen drei schulpflichtigen Kindern in Wohlenschwil. Im Gegensatz zu den Mitgliedern stammt er nicht aus der Elektrobranche, sondern aus dem Finanzbereich. Aus seiner Sicht ist der Rückweisungsantrag unnötig. Sowohl aus eigentümerstrategischer als auch aus finanzpolitischer Sicht stellt der Verkauf die beste Lösung dar. Grundsätzlich stehen einer Gemeinde den Status-quo im Rahmen ihrer Eigentümerstrategie rund sieben strategische Handlungsoptionen zur Verfügung. Diese unterscheiden sich vor allem darin, in welchem Ausmass Dienstleistungen der Marktversorgung sowie der Grundversorgung und des Netzbetriebs ausgelagert werden. Er geht davon aus, dass sich der Gemeinderat mit sämtlichen zur Verfügung stehenden Optionen sorgfältig auseinandergesetzt hat. Mit Ausnahme eines Verkaufs des Elektrizitätswerks verbleibt bei allen anderen Varianten das Netz direkt oder indirekt bei der Gemeinde. Damit bleiben jedoch Risiken bestehen oder es entsteht eine Abhängigkeit von einem Dienstleister beziehungsweise Betriebsführer. Unabhängig von der gewählten Option wird der Strompreis jedoch mehr oder weniger gleich hoch sein. Preisunterschiede sind möglich, bewegen sich jedoch im Rappenbereich. Für die Konsumenten ändert sich nicht viel. Es gibt zudem keine grundsätzlich bessere oder schlechtere Organisationsform. Wäre dies der Fall, würden sich alle Gemeinden für dasselbe Modell entscheiden. Jede Gemeinde wählt das Modell aus, welches für ihre spezifische Situation am besten passt. Langfristig ist er überzeugt, dass kleinere Elektrizitätswerke aufgrund der zunehmenden Regulierung durch den Bund und der damit verbundenen Einschränkungen des Handlungsspielraums sowie aufgrund des technologischen Fortschritts und der damit verbundenen Investitionsanforderungen an Wettbewerbsfähigkeit verlieren werden. Diese Einschätzung wird nicht nur von ihm vertreten, sondern auch von Vertretern der Elektrizitätswerke. Grössere Werke profitieren hingegen von Skaleneffekten und können ihre Leistungen günstiger

anbieten. Dies lässt sich bereits heute anhand der Strompreise im Kanton Aargau beobachten. Er ist überzeugt, dass die Regionalwerke keinen einzigen Mitarbeiter einstellen müssten, wenn Sie das Werk übernehmen. Der Skaleneffekt erlaubt es ihnen, einen höheren Preis zu zahlen. Zur Veranschaulichung hat er seine Stromrechnung der letzten zwölf Monate konsultiert. Eine Preisveränderung von zwei Rappen würde für ihn CHF 100 pro Jahr bedeuten. Dies ist seiner Meinung nach relativ wenig.

Als er vor rund zehn Jahren nach Wohlenschwil gezogen ist, standen für ihn nicht die Strompreise im Vordergrund, sondern der Steuerfuss. Als verantwortungsvoller Vater von drei schulpflichtigen Kindern spielte selbstverständlich auch die Schulsituation eine Rolle. Damit sind wir beim finanzpolitischen Bereich. Wie Ihnen bekannt ist, befindet sich die Gemeinde aktuell in der Planungsphase für das neue Schulraumprojekt. Ohne einen Verkauf des Elektrizitätswerks führt der Bau eines neuen Schulhauses gemäss aktueller Hochrechnung zu einer Erhöhung der Nettoverschuldung auf rund CHF 4'800 pro Einwohner. Damit würde Wohlenschwil in der Statistik der Spitzengruppen der am stärksten verschuldeten Gemeinden im Kanton Aargau ankommen. Das ist eine Position, die keine Gemeinde anstreben sollte. Der Kanton beurteilt eine Pro-Kopf-Verschuldung von CHF 2'500 als noch akzeptabel.

Zusätzlich belastet der Schulhausneubau die laufende Rechnung der Gemeinde erheblich. Abschreibungen, Zinsen, Unterhaltskosten sowie weitere Folgekosten führen gemäss Berechnung nach Paragraf 19 des Gemeindegesetzes zu einer jährlichen Mehrbelastung von rund CHF 650'000. Daraus ergibt sich zwangsläufig, dass eine zukünftige Steuerfusserhöhung kaum zu vermeiden sein wird. Der Gemeinderat hat im Finanzplan für das Jahr 2027 eine Erhöhung des Steuerfusses um drei Prozent auf 119 % vorgesehen. Kurzfristig mag diese Einschätzung zutreffen. Dies führt jedoch dazu, dass das Eigenkapital der Gemeinde rasch abgebaut wird. Neben den Belastungen durch den Schulhausneubau steigen zudem die nicht beeinflussbaren Kosten an, insbesondere in den Bereichen Pflege, Heimfinanzierung, Sonderschulen sowie berufliche Bildung. Diese Faktoren erhöhen den Druck auf die laufende Rechnung zusätzlich. Es ist davon auszugehen, dass in einigen Jahren eine weitere Steuerfusserhöhung notwendig sein wird, um ein finanziell tragfähiges Ergebnis ausweisen zu können. Was ist die Lösung? Der Verkauf des Elektrizitätswerks ist nicht nur aus eigentümerstrategischer Sicht sinnvoll, sondern bringt einen entscheidenden finanziellen Nebeneffekt. Durch den Verkauf erhält die Gemeinde die notwendigen Mittel, um den Schulhausneubau zu finanzieren und gleichzeitig einen gesunden Finanzhaushalt sicherzustellen. Der Fremdfinanzierungsbedarf und damit die notwendige Hypothek würden sich massiv reduzieren. Dies senkt sowohl die Pro-Kopf-Verschuldung als auch die Belastung der laufenden Rechnung durch Zinsaufwendungen. Der für den Neubau anfallende Zinsaufwand könnte nahezu halbiert werden. Der dabei entstehende Buchgewinn kann im Rahmen einer zweckgebundenen Zuweisung als Vorfinanzierung zur Reduktion der Investitionssumme eingesetzt werden. Diese Rückstellung wäre ausschliesslich für Schulliegenschaften und Tagesstrukturen bestimmt und würde nach Abschluss des Baus über die Nutzungs- und Abschreibungsdauer des Schulhauses zugunsten der laufenden Rechnung aufgelöst. Mit dieser Massnahme wird die laufende Rechnung in den nächsten 35 Jahren einmal knapp um CHF 100'000 entlastet.

Zusammen mit den tieferen Zinskosten sind das zwischen drei und vier Steuerprozent. Zur Veranschaulichung: Bei einer Familie mit steuerbarem Einkommen von CHF 125'000 und einem steuerbaren Vermögen von CHF 250'000 entspricht eine Erhöhung um ein Prozent einer Mehrbelastung von rund CHF 70 pro Jahr. Drei Prozent bedeuten entsprechend rund CHF 210 pro Jahr. Machen Sie doch diese Rechnung für Ihr steuerbares Einkommen.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass alle Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ab dem Steuerjahr 2025 wegen des höheren Eigenmietwerts sowie der Neubewertung der Liegenschaften innerhalb der nächsten Jahre eine höhere Steuerrechnung erhalten werden.

Der Verkauf der Elektrizitätswerke bedeutet nicht nur eine Reduktion des Risikos für die Gemeinde und die Strombezüger, sondern er bringt vor allem eine nachhaltige Entlastung der laufenden Rechnung und damit eine direkte Entlastung der Steuerzahlenden. Ein Wort zum Zeitpunkt des Verkaufs: Wenn ein Verkauf Sinn macht, dann jetzt, solange das EWW noch gesund ist. In der aktuellen Situation erhält die Gemeinde noch einen angemessenen Kaufpreis. Sollte das EWW in Zukunft nicht mehr rentabel sein oder sich verschulden, wird niemand mehr bereit sein, einen Goodwill zu bezahlen. Genau dieses Vorgehen ist auch in der Privatwirtschaft üblich. Geschäftsbereiche ohne langfristige Perspektive werden verkauft, solange


sie noch rentabel sind. Darüber hinaus gibt es auch nicht monetäre Vorteile. Der Erlös aus dem Verkauf des EWW wird nicht verschenkt, sondern gezielt und langfristig in unser Dorf investiert. Ohne ein neues Schulhaus wird Wohlenschwil für junge Familien zunehmend an Attraktivität verlieren. Zusätzliche Schulräume sind aufgrund der aktuellen Schülerzahlen sowie der Anforderung des Lehrplans ohnehin notwendig. In Mellingen stehen keine zusätzlichen Schulräume mehr zur Verfügung. Die einzige Alternative wäre derzeit, teure Schulräume in Mägenwil zu mieten. Dies hätte zur Folge, dass unsere Kinder künftig in Mägenwil zur Schule gehen müssten, anstatt weiterhin in Wohlenschwil unterrichtet zu werden.

Die Sicht der IG auf das EW Wohlenschwil

Neben der Tatsache, dass von der IG nicht auf den finanzpolitischen Punkt eingegangen wird, ist Büttikon als ein leuchtendes Beispiel für eine zukunftsorientierte Lösung aufgeführt. Für ihn ist Büttikon genau ein Beispiel dafür, wie man es nicht machen sollte. Zufälligerweise liegen ihm zum Fall Büttikon weiterführende Informationen vor. Der Gemeinderat Büttikon hat zusammen mit einem renommierten Beratungsunternehmen aus dem Energiesektor mit Sitz in Aarau eine einfache Analyse durchführen lassen. Diese Analyse zeigte auf, dass die Eigentümerstrategie keinen Einfluss auf den Strompreis hat, da dieser von anderen, vorgängig beschriebenen Faktoren abhängt. Zudem wurde festgestellt, dass das Elektrizitätswerk Büttikon langfristig nicht finanzierbar ist. Auch Büttikon stand parallel vor einem Schulhausprojekt. Zur Finanzierung beantragte der Gemeinderat eine Erhöhung des Steuerfusses um 15 Prozent. Davon entfielen schätzungsweise rund sieben Prozent auf das Schulhaus, der Rest auf die stetig steigenden Restkosten.

Die Gemeindeversammlung von Büttikon hat am vorletzten Dienstag stattgefunden. Das Fazit nach dieser Gemeindeversammlung ist: Die Gemeinde steht vor einem Scherbenhaufen. Das Budget wurde abgelehnt, der Verkauf der Betriebsführung an die IBW ist abgelehnt und der Schulhauskredit wurde ebenfalls abgelehnt. Zurück bleiben frustrierte Gemeinderäte. Ironischerweise hat Büttikon die Option vom Verkauf nicht gewählt, da sie Angst vor Oppositionen von der Bevölkerung hatte. Rückblickend hätte Büttikon das EW vermutlich besser verkauft und den Erlös, wie vorgängig beschrieben, für das Schulhausprojekt eingesetzt. Wirtschaftlich betrachtet wäre dies die beste Lösung gewesen.

Erteilen Sie in diesem Sinne dem Rückweisungsantrag eine Absage und sagen Sie anschliessend Ja zum Verkauf vom EW Wohlenschwil. Das zum Wohl einer sicheren und zuverlässigen Stromversorgung von gesunden Gemeindefinanzen und für ein zeitgemässes Schulhaus für Kinder in Wohlenschwil.


Gemäss seinem Verständnis und seiner Erinnerung wurde in der Informationsveranstaltung nicht thematisiert, dass alternative Varianten geprüft worden sind. Dies kommt erst jetzt zur Sprache. Weiter wurde an der Informationsveranstaltung vom Vertreter der Regionalwerke Baden ausdrücklich festgehalten, dass sich das Netz sowie die Infrastruktur des Elektrizitätswerks in einem sehr guten Zustand befinden und keine grösseren Investitionen zu erwarten sind.

In diesem Zusammenhang möchte er zudem auf einen Vergleich hinweisen: Wer heute ein günstiges, vollständig abbezahltes Eigenheim besitzt, dieses über Jahre selbst unterhalten und alle notwendigen Investitionen laufend vorgenommen hat, würde kaum auf die Idee kommen, diese Liegenschaft jetzt zu verkaufen, um sie anschliessend für die nächsten 25 Jahre wieder zu mieten und aus den Mieteinnahmen sämtliche Investitionen finanzieren zu müssen. Das wird beim EWW nicht anders sein. Jeder der Beteiligten muss etwas daran verdienen, sonst würde das Geschäftsmodell nicht funktionieren.

Zudem geht er auf den Skaleneffekt ein. Wenn man das EW Wohlenschwil mit rund 800 Abonnenten mit den Regionalwerken Baden mit rund 16'000 Abonnenten vergleicht (gemäss Geschäftsbericht 2024), wären eigentlich erhebliche Skaleneffekte zu erwarten. Vergleicht man jedoch die Strompreise, zeigen sich diese kaum, da diese Preise in etwa gleich hoch sind. Weiter ist zu berücksichtigen, dass im kommenden Jahr die Strompreise deutlich sinken werden. Davon profitieren insbesondere auch die Einwohner mit Solaranlagen, die in erneuerbare Energie investiert haben. Hier wird stark darauf fokussiert, dass entweder der Marktpreis oder die Minimalvergütung von CHF 0.06 pro Kilowattstunde ausbezahlt wird. Allenfalls ergänzt durch rund CHF 0.02 für den Herkunftsnachweis. Bei den Regionalwerken Baden wird ab

nächstem Jahr zusätzlich zu den Anschlussgebühren eine Messgebühr eingeführt. Diese beträgt CHF 5 pro Monat und Anschlussstelle, also rund CHF 60 pro Jahr. Wenn man dies auf einen Zeitraum von 20 Jahren bezieht, ergibt sich jedoch ein erheblicher Mehrertrag. Zusätzlich ist zu erwähnen, dass bei den Regionalwerken Baden für Papierrechnungen CHF 1.50 pro Rechnung erhoben werden. Dabei stellt sich auch die Frage, wie viele Rechnungen pro Jahr den Kunden tatsächlich zugestellt werden. Aus finanzpolitischer Sicht ist es sehr speziell, die Diskussion rund um das Elektrizitätswerk mit dem Schulhausneubau zu verknüpfen. Der Schulhausneubau ist notwendig, was er als Vater von schulpflichtigen Kindern anerkennt. Allerdings ist der entsprechende Kredit noch nicht einmal genehmigt worden.

Inwiefern der vom Kanton festgelegte Eigenmietwert einen Einfluss haben soll, erscheint ebenfalls fraglich. Er bezieht sich auf Büttikon: Büttikon hatte vorher einen Steuerfuss von rund 89 %. Davon ist Wohlenschwil deutlich entfernt. Zudem verfügt Büttikon mit rund 1200 Einwohnerinnen und Einwohnern über eine völlig andere Ausgangslage. Bei so einem tiefen Steuerfuss und einer so kleinen Bevölkerungszahl ist nachvollziehbar, dass bei anstehenden grösseren Investitionen eine Erhöhung des Steuerfusses notwendig wird. Zudem geht er auf die Verschuldung ein. Es ist davon auszugehen, dass viele Einwohnerinnen und Einwohner mit Eigentum eine höhere Verschuldung aufweisen.

■■■■■■■■■■

Wird der Verkauf des Elektrizitätswerks mit dem Schulhausprojekt verknüpft, ist zu berücksichtigen, dass diese CHF 9,7 Mio. lediglich einen Kostenvoranschlag von +/- 25 % darstellen. Was verkauft man dann noch, um diese rund 25 % zu finanzieren? Sie persönlich findet, dass man noch warten sollte mit dem Verkauf des EWW. Das könnte man auch in 5 Jahren noch machen.

■■■■■■■■■■

Der Gemeinderat argumentiert sehr häufig mit dem Skaleneffekt. Betriebswirtschaftslehre 1. Lektion: Skaleneffekt ist wirksam bei Fixkosten, nicht bei variablen Kosten. Die anstehenden Investitionen beim EWW stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Netzausbau. Dieser ist insbesondere aufgrund der Flattenstrom Thematik notwendig. Dabei handelt es sich um einen leistungsabhängigen Ausbau. Dies ist kein Fixkostenanteil, sondern ein variabler Kostenanteil. Je mehr Netzwerkeleitungen übertragen werden müssen, umso grösser wird der Ausbau. Die Argumentation mit dem Skaleneffekt ist hinfällig.

Auch die Regionalwerke Baden stehen vor der genau gleichen Problematik. Auch dort muss das Netzwerk ausgebaut werden, um den zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden. Das heisst, es wird ein noch grösseres Investitionsvolumen notwendig sein, welches aber auch auf eine grössere Gemeinschaft wieder verteilt wird. Im Endeffekt ändert sich für den Einzelnen nichts. Es entsteht kein Kostenvorteil. Die Kosten bleiben variabel, skalieren mit der Anzahl Anschlüsse beziehungsweise Einspeiser und werden entsprechend auf die Abonnenten verteilt. Das heisst, es ist absolut kostenneutral.

■■■■■■■■■■

Er wohnt seit 13 Jahren in Wohlenschwil, hat ein Einfamilienhaus und hat vor einem Jahr eine PV-Anlage bauen lassen. Er hat sich auch die eine oder andere «Milchbüchleinrechnung» gemacht.

In Wohlenschwil bestehen derzeit rund 88 PV-Anlagen. Werden diese 88 PV-Anlagen auf Einfamilienhäuser hochskaliert, ist davon auszugehen, dass im Sommer immer zu viel Strom produziert wird. Je mehr PV-Anlagen wir haben, umso stärker wird das Dorf belastet. Er arbeitet selber in einer grossen Unternehmung. Sie hatten gestern eine Geschäftsleistungssitzung und haben Anträge für fünf Anlagen in der Grösse wie ■■■■■■■■■■ dies plant, auf dem Tisch gehabt. Wir haben alle zurückgestellt aus wirtschaftlichen Gründen. Wer eine solche Anlage baut, muss damit rechnen, dass der Ertrag auf 5 bis 6 Rappen sinkt. Wenn wir das EWW behalten, gibt es keinen Weg daran vorbei, dass der Ertrag ebenfalls um 5 bis 6 Rappen sinkt. Das kann kein Grund sein, auf den Verkauf zu verzichten. Er ist der Meinung, dass das Angebot, das derzeit vorliegt, das Beste ist, das man je erhalten wird, da das EW Wohlenschwil aktuell in

einem guten Zustand ist und keine Verschuldung aufweist. Er ist dafür, dass der Rückweisungsantrag abzulehnen ist und dem Verkauf zugestimmt wird.

Er möchte nochmals darauf eingehen, dass dem Gemeinderat vorgeworfen wird, eine Verknüpfung zwischen dem Verkauf des EWW und dem Schulhausneubau herzustellen. Diese Verknüpfung hat er selbst vorgenommen, weil er den Eindruck hatte, dass sich daraus in der aktuellen Situation ein positiver Nebeneffekt ergibt. Dies dem Gemeinderat zu unterstellen, ist falsch.

Es kam die Frage auf, weshalb das Regionalwerk Baden bereit ist, einen so hohen Goodwill zu bezahlen. Genau da geht es um den Skaleneffekt. Personalkosten sind für sie Fixkosten. Es muss kein einziger zusätzlicher Mitarbeiter eingestellt werden, weder für die Montageabteilung noch für den Leistungsbau. Sie können mit der gleichen Mitarbeiterzahl eine höhere Leistung ausstossen.

Weshalb sollte die Gemeinde Wohlenschwil das EWW an eine Genossenschaft verkaufen, an der nicht einmal alle Einwohnerinnen und Einwohner beteiligt sind? Wenn eine Genossenschaft gegründet werden soll, dann zahlt mehr als CHF 3,6 Mio. Wer davon überzeugt ist, dass das EWW in Zukunft wirtschaftlich erfolgreich geführt werden kann, soll CHF 4 Mio. auf den Tisch legen. Er ist weiterhin überzeugt davon, dass der angebotene Kaufpreis von CHF 3,6 Mio. ein guter Preis ist und dass dieser Verkauf für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde die beste Lösung darstellt.

Er gratuliert der Gemeinde Büttikon zu den getroffenen Entscheidungen. Er hat kein Verständnis dafür, dem Regionalwerke Baden einen Goodwill von CHF 900'000 zu geben. Es wird verlangt, den Kaufpreis auf CHF 4 Mio. zu erhöhen, um danach zu prüfen, ob das EWW geführt werden kann oder nicht.

Er hat einen sehr energieintensiven Betrieb. Er braucht zurzeit 500'000 Kilowattstunden pro Jahr und mit dem geplanten Neubau wird es um ein Vielfaches steigen. Sein persönliches Ziel ist daher eine hohe Selbstversorgung. Er wird Batterien installieren, um die Nacht zu überbrücken. Einen Verkauf des EWWs zu einem Preis von CHF 3,6 Mio. kann er akzeptieren, nicht jedoch zu CHF 4 Mio. Er sieht nicht ein, weshalb er mehr bezahlen soll als die Regionalwerke Baden.

Das Geld wird für den Schulhausneubau gebraucht, das habt ihr richtig gesehen. Du hast dies jedoch rückgängig gemacht im Sinne von: Du willst dem Gemeinderat nicht etwas in den Mund legen. Schlussendlich ist es nichts anderes als wir verkaufen etwas, damit wir die Schule neu bauen können.

Die drei Steuerprozente, die man hochgeht, reichen bei weitem nicht. Es wird viel mehr sein. Neue Familien, die ins Dorf ziehen möchten, achten vor allem auf den Steuersatz und auf die Kosten für Wasser, Abwasser und Strom. Es geht nicht darum, ob das Dorf ein schönes Schulhaus oder einen Spielplatz hat. Wenn der Steuerfuss irgendwann bei 124 oder 125 Prozent liegt, verliert der Standort trotz guter Lage deutlich an Attraktivität. Dann ziehen vor allem Personen zu, bei denen kaum zusätzliche Einnahmen möglich sind, weil sie stark verschuldet sind. Die grossen Steuerzahler, die das Geld in die Gemeinde bringen, kommen nicht nach Wohlenschwil.

Er und seine Familie haben vor rund zweieinhalb bis drei Jahren die Entscheidung getroffen, von Basel nach Wohlenschwil zu ziehen. Der ausschlaggebende Punkt war, dass Wohlenschwil im Grünen liegt, über eine gute Infrastruktur verfügt, eine Tagesstruktur anbietet, ein Schulhaus in der Gemeinde hat und somit sein Kind in Ruhe aufwachsen kann, während die Eltern weiterhin berufstätig sind. Er widerspricht

Roger Aerne, Gemeindeammann

Zu [REDACTED] persönlich: Du hast erwähnt, dass du rund 500'000 Kilowattstunden pro Jahr benötigst. Mit diesem Verbrauch könntest du deinen Strom auch direkt am Markt einkaufen, vermutlich sogar günstiger. Für das EW Wohlenschwil wäre es jedoch schade, wenn ein Bezüger wie du wegfallen würde. Wenn du eine grosse Anlage bauen möchtest, so wie du das geplant hast, dann wärst du ein guter Partner für die Regionalwerke Baden. Sie suchen Leute, die genau solche Anlagen bauen und würden sich sehr wahrscheinlich auch finanziell daran beteiligen.

Steuern: Es wurde mit einer Erhöhung von 3 % gerechnet. Dabei ergibt sich eine Verschuldung von rund CHF 3'500 pro Person. Das Ziel ist klar: Das Schulhaus darf nicht mehr als CHF 9 Mio. kosten. Er ist überzeugt, dass sich der Preis mit konkreten Offerten von Fachleuten noch weiter senken lässt. Bisher waren es nur Schätzungen und von Schätzungen will er sich nicht blenden lassen, sondern konkrete Zahlen sehen. Erst wenn die Zahlen vorliegen, können wir über die Steuerprozente reden.

[REDACTED]

Er gibt Roger Aerne recht. Er könnte grundsätzlich auf dem freien Markt den Strom einkaufen. Diese Option hat er auch geprüft. Sein Problem ist jedoch, dass er sein Geld draussen auf dem Feld verdient. Den richtigen Zeitpunkt zu treffen, um den Strom kostengünstig einzukaufen, liegt eher bei null als bei hundert Prozent. Das Risiko eines Einkaufs auf dem freien Markt ist für ihn persönlich zu gross, da er zu spät handelt.

Claude Michel, Gemeinderat

Es wird häufig vom Gewinn des EW Wohlenschwil gesprochen, wobei immer das Jahr 2024 herangezogen wird. Dies ist aber nicht korrekt. Im Jahr 2024 wurde die Rechnungslegung umgestellt. Darüber wurde am 5. Juni 2025 mit der Rechnung 2024 informiert. Er zitiert einen Abschnitt aus der Abstimmungsbroschüre vom 5. Juni 2025: Das Elektrizitätswerk weist einen Betragsüberschuss von CHF 365'600 budgetiert minus, CHF 104'400 aus. Das sehr gute Ergebnis ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass dem Rechnungsjahr 2024 15 Monate Ertrag und nur 12 Monate Aufwand gegenüberstehen. Grund dafür ist, dass mit der Rechnungsstellung vom 31. Dezember 2024 vom Wasserjahr auf das Kalenderjahr umgestellt worden ist. Das bedeutet, dass im Jahr 2024 das vierte Quartal 2023 sowie alle vier Quartale vom 2024 verrechnet wurden. Dadurch ist logischerweise ein grosser Ertrag entstanden. Auf der anderen Seite haben wir den Strom nur für 1 Jahr eingekauft. Es handelt sich dabei um einen einmaligen Effekt, der sich nicht wiederholen wird. Ohne diesen Effekt hätte das EWW im Jahr 2024 einen Verlust von über CHF 100'000 ausgewiesen. 2024 war der Zeitpunkt, an dem die Strompreise am höchsten waren. Die Gemeinde Wohlenschwil hat versucht, die Preise zu glätten und wollte den Strompreis für die Bevölkerung nicht über 20 Rappen pro Kilowattstunde anheben. Wir haben aber den Strom teurer eingekauft. Der Strom wurde im Jahr 2024 billiger gegeben als das, was wir eingekauft haben. Dies wäre nur möglich, wenn wir den Verlust, der entsteht, auch wieder reinholen können. Für 2025 haben wir budgetiert, dass wir das wieder hereinholen. Da der ausserordentliche Gewinn nun stattgefunden hat und dieser sowohl auf das Netz als auch auf den Strom zurückzuführen ist, sollte er bei der Festlegung der Strompreise für das Jahr 2026 berücksichtigt werden. Einen solchen Gewinn wird es nicht nochmals geben. Betrachtet man den Restwert der Anlage von rund CHF 2,6 Mio. und einen Zinssatz von 3,43 %, ergibt sich ein Ertrag von ungefähr CHF 90'000. Dieser Betrag entspricht dem Ertrag, den das EW Wohlenschwil auf seinen Anlagen erwirtschaften darf. Aus diesen CHF 90'000 müssen die Verwaltung, der Vertrieb sowie Investitionen finanziert werden. Allein die Verwaltung der Gemeinde Wohlenschwil, welche die ganze Verrechnung macht, kostet rund CHF 40'000 pro Jahr. Wenn man zusätzlich die notwendigen Investitionen berücksichtigt, stellt sich die Frage, wie weit man mit den verbleibenden rund CHF 60'000 pro Jahr tatsächlich kommt.

Zu [REDACTED]: Ganz ehrlich, autark wirst du nie sein. Im Winter wirst du keinen Strom produzieren. Eine Möglichkeit, den im Sommer erzeugten Strom für den Winter zu speichern, gibt es noch nicht. Im Sommer stellt das ganze Dorf mehr Strom her, als wir selber brauchen können. Dafür könnte man einen Energiespeicher anschaffen, um den tagsüber produzierten

Strom zu speichern und nachts zu nutzen. Villmergen hat dies kürzlich umgesetzt. Villmergen hat 8'240 Einwohner und Industrie.

Dort wurde ein Speicher mit einer Leistung von 3'500 Kilowatt und einer Kapazität von 7'000 Kilowattstunden gebaut. Am stärksten Tag dieses Jahres haben wir 4'800 Kilowattstunden eingespeist. Das bedeutet, wir bräuchten eine ähnlich grosse Batterie wie Villmergen, um den tagsüber produzierten Strom nachts zu nutzen. Das wäre jedoch nur während etwa drei Sommermonaten sinnvoll. Im Winter können wir diese Batterie nicht füllen. Hierzu kommt, dass diese Batterie CHF 3,6 Mio. gekostet hat, das entspricht dem heutigen Verkaufswert unseres EWs. Solche Batterien lassen sich nicht amortisieren. Wir haben auch keine Industrie, an die wir den Strom weitergeben könnten. Das sind Punkte, über die man sich bewusst werden sollte, bevor man abstimmt. Man sollte die tatsächlichen Verhältnisse kennen, welchen Ertrag wir erwirtschaften und welche Investitionen in Zukunft notwendig sind. Wir sprechen hier von Investitionen von teilweise CHF 200'000, CHF 300'000 oder sogar CHF 400'000.

In der gezeigten Grafik wurde nicht berücksichtigt, dass möglicherweise eine neue Trafostation gebaut oder das Netz weiter verstärkt werden müsste. Wenn jemand wie [REDACTED] an den Markt kommt, müsste, dafür bereits eine solche Batterie gebaut werden. Wir haben aber auch andere Hersteller, die viel Strom erzeugen, wie zum Beispiel der Nüeltschehof. Auch die Autoverwertung hat eine grosse Anlage. Auch diese werden ihren Strom irgendwann verkaufen. Jetzt ist die Frage: Wo stelle ich die Batterien hin? Macht man dies unterhalb des Dorfes bei Friedli oder oben bei der Autoverwertung? Unabhängig vom Standort müssten zusätzliche Leitungen gebaut werden. Das waren seine ergänzenden Ausführungen zu den Preisen und zur Ertragskraft unseres Elektrizitätswerks.

[REDACTED]

Man spricht immer von Trafo- und Leitungsausbau und davon, dass dies eine finanzielle Belastung darstellt. Es ist jedoch klar, dass wenn das EW Wohlenschwil verkauft wird, die Ausbauten sowieso benötigt werden und die Kosten trotzdem anfallen. Es gibt zwei Varianten: Entweder behandelt uns das RWB Wohlenschwil als Kommune, somit zahlen wir genau denselben Betrag, wie wenn wir das finanziert hätten. Die andere Variante wären die vorgestellten Skaleneffekte.

Angenommen, wir beteiligen uns daran, dann sollte jeder bedenken, dass wir auch an jedem Trafo- und Leitungsausbau in Baden mitzahlen müssten. Alles, was investiert wird, zahlen wir so oder so, unabhängig davon, wer die Grundinvestition zuerst tätigt. Schlussendlich zahlt es derjenige, der den Strom nutzt.

[REDACTED]

Die AEW hat zum Beispiel ganz klar gesagt, dass sie bei einem Bau einer Solaranlage auf dem Dach die Trafostation selbst finanzieren muss, weil die AEW beziehungsweise das EW Wohlenschwil keinen Bedarf sieht oder den Bedarf nicht erkennt, Trafostationen zu finanzieren.

Es wurde mit keinem Wort gesagt, dass die Gemeinde eine Batterie irgendwo installieren muss. Es wurde lediglich gesagt, dass er selbst eine Batterie installieren wird, um unabhängig zu sein. Er verlangt nicht von der Gemeinde für CHF 3,6 Mio. eine Batterie zu installieren, damit PV-Anlagen eingespeist werden können.

Roger Aerne, Gemeindeammann

Wenn man die Trafostation bauen muss, dann übernimmt dies das EWW oder die Regionalwerke, sicher nicht [REDACTED]. Du würdest nur für die Leitung zahlen, die du später brauchst, um die Batterie zu füllen. Andererseits stellt sich die Frage, wer den gelieferten Strom tatsächlich benötigt und was dafür bezahlt werden muss. Ab 2026 gibt es ein neues Gesetz, nach dem man sich selbst um die Stromlieferanten kümmern müsste. Ob du das übernehmen willst, weiss ich nicht.

██████████

Er hat bereits in schriftlicher Form einen Rückweisungsantrag eingereicht. Man hätte doch erwähnen können, dass er einen Rückweisungsantrag gestellt hat.

Claude Michel, Gemeinderat

Ein schriftlicher Antrag zählt nicht, haben wir jedoch auch nicht gewusst. Ein Rückweisungsantrag muss jemand aus dem Publikum mündlich stellen mit einer Begründung, warum es zurückgewiesen werden sollte. Es muss von dir persönlich kommen, sonst ist es nicht rechtskräftig. Deshalb müssen wir dies nicht erwähnen.

██████████

Hans Fischer bedankt sich für den Hinweis. Der Rückweisungsantrag lautet: Das Geschäft sollte zurückgewiesen werden aus dem Grund, dass man heute deutlich mehr informieren konnte als beim Infoanlass. Er hat das Gefühl, dass die notwendigen Abklärungen nicht vorgängig gemacht wurden und dass versucht wurde, das Geschäft innerhalb von zwei Monaten schnell durchzubringen. Das findet er deutlich überstürzt. Der Gemeinderat sollte nochmals über die Bücher und dies sauber zur Abstimmung bringen, sodass die Bevölkerung ausreichend informiert ist und die genaue Sachlage geschildert wird.

Die Diskussion aus der Versammlung wird nicht weiter verlangt.

Der Rückweisungsantrag von Hans Fischer lautet, der Gemeinderat soll das Geschäft zum Verkauf des Elektrizitätswerkes an die Regionalwerke Baden zurücknehmen und eine bessere Lösung finden.

ABSTIMMUNG	Der Rückweisungsantrag wird mit 100 Ja-Stimmen gegen 57 Nein-Stimmen angenommen.
-------------------	---

Der Gemeinderat nimmt den Entscheid an und nimmt das Geschäft zurück. Er wird zu einem späteren Zeitpunkt wieder darüber informieren.

Verschiedenes

Gemeindeammann Roger Aerne

informiert weiter über folgende Punkte mit Visualisierung durch Power-Point:

Fahrverbot Grossfeldstrasse

Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung wurde über das geplante Fahrverbot an der Grossfeldstrasse informiert. Auf die Ausschreibungen des Fahrverbots hin sind diverse Einsprachen eingegangen. An der letzten Gemeindeversammlung wurden dazu verschiedene Fragen gestellt. Wie viele Einsprachen eingegangen sind und wie es nun weitergeht, ist aktuell noch in Abklärung. Der Gemeinderat überprüft derzeit die Möglichkeit zur Erhöhung der Sicherheit und steht diesbezüglich in Kontakt mit dem Kanton. Der Zubringerdienst wird geprüft. Nach wie vor ist es so, dass alle Liegenschaften angefahren werden können, wobei eine Kontrolle durch die Polizei aufwendig sein wird. Da die Abklärungen noch laufen, kann derzeit noch nicht mit einer Rechtskraft gerechnet werden.

Lenzburgerstrasse

Dieses Thema wurde bereits früher besprochen. Die Wartungen haben sich leider verzögert, da es beim Kanton aufgrund eines personellen Ausfalls beim Planungsbüro Porta AG zu Verzögerungen gekommen ist. Die erste Variante war für die Gemeinde nicht tragbar. Es bestehen jedoch gute Chancen, einen Termin zu erhalten, um die Angelegenheiten erneut zu diskutieren.

Swisscom Glasfasernetz

Das Projekt geht schleichend voran. Das Gesuch für den Aufbruch wurde bewilligt. Das Problem besteht darin, einen geeigneten Installationsplatz zu finden. Wir haben der Swisscom ein Angebot gemacht. Gemäss Reglement ist dieses jedoch nicht kostenlos. Swisscom sucht nun nach privaten Standorten. Ziel ist es, im Frühjahr 2026 mit den Arbeiten beginnen zu können.

Sanierung Hägglingerstrasse

Auch dieses Projekt ist eine schleichende Sache. Es hat sehr viel Verhandlungsspielraum mit den Eigentümern gegeben. Inzwischen liegen alle Unterschriften der Anwohner vor, sodass mit der Submission weitergefahren werden kann. Die Ausschreibung ist abgeschlossen, es sind keine Einsprachen eingegangen. Man hofft immer noch auf den Baustart im 2026.

Veranstaltungskalender 2026

Der Veranstaltungskalender 2026 wird im Dezember an alle Haushalte verteilt. Er erscheint in einer neuen Form: Es werden nicht mehr alle Inhalte im Heft abgedruckt. Die wichtigsten Termine werden weiterhin gedruckt, alle weiteren Informationen (z.B. Adressen) können über einen QR-Code digital abgerufen werden.

Adventsfenster 2025

Die Adventsfenster sind jedes Jahr ein schöner Anlass. Bei den einzelnen Fenstern trifft man sich, bewundert die Fenster und kommt miteinander ins Gespräch. Die Bevölkerung wird eingeladen, einen Rundgang durchs Dorf zu machen und die Adventsfenster zu besuchen.

Es ist immer interessant, wen man da antrifft.

Kultur

Die Stimmbürger werden dazu angeregt, die reichhaltigen und musikalischen Programme der Kulturkommission, umrahmt von diversen Künstlern, zu besuchen. Ausnahmsweise findet im kommenden Jahr kein Grillfest statt. Dieses wird normalerweise beim Schulhausplatz in Verbindung mit dem Wohlenschwiler Bier durchgeführt. Grund dafür ist das Jugendfest der Schule Mellingen-Wohlenschwil, welches zur gleichen Zeit stattfindet.

Ergebnisse der Herbstsammlung der Pro Senectute

Dieses Jahr konnte ein Rekord-Erlös von CHF 12'540 zusammengetragen werden. Ein herzlicher Dank geht an die fleissigen Sammlerinnen und Sammlern und den Spendenden.

Termine

Es stehen im kommenden Jahr die üblichen Termine wie Seniorennachmittag und Vieles mehr an. Die Termine werden stets im Infoblatt publiziert.

Diskussion

Jan Stettler

Er entschuldigt sich persönlich dafür, dass Michael Derungs bei den Auszahlungen untergegangen ist. Michael Derungs hat bis zur letzten Gemeindeversammlung nicht in Wohlenschwil gewohnt. Nun ist er hier wohnhaft und stimmberechtigt.

Er lädt die Stimmbürger zum Männerturnen jeweils freitags von 20.00 bis 22.00 Uhr ein und würde sich freuen, einige Anwesende dort zu sehen.

Das Wort aus der Versammlung wird anschliessend nicht weiter verlangt.

Begrüssungen

Frédéric Fouad

Frédéric Fouad wird in der Finanzkommission Einsitz nehmen. Roger Aerne wünscht ihm viel Erfolg bei seinem Amt.

Miriam Scheuermann

Sie wohnt am Gartenweg. Sie ist die Tochter von Vogt Willi und ihr Mann ist Jagdaufseher in Wohlenschwil. Roger Aerne wünscht ihr viel Erfolg bei ihrem Amt in der Steuerkommission.

Fabienne Meier

Sie wohnt mit ihrer Familie an der Hauptstrasse. Roger Aerne wünscht Ihr viel Erfolg bei ihrem Amt im Wahlbüro.

Roger Aerne wünscht den neuen Mitgliedern viel Erfolg und bedankt sich dafür, dass sie sich zur Verfügung stellen.

Verabschiedungen

Annita Friedrich

Annita Friedrich war vom 1. Januar 2006 bis Ende 2025 in der Steuerkommission tätig. Roger Aerne bedankt sich für Ihren Einsatz und ihr Engagement in der Steuerkommission.

Wendy Weber

Wendy Weber war vom 19. September 2023 bis Ende 2025 im Wahlbüro tätig. Roger Aerne bedankt sich ganz herzlich für den Einsatz.

Peter Meyer

Peter Meyer wird als Baumobmann und Nitratobmann verabschiedet. Er ist eine wahre Institution in unserer Gemeinde. Seit vielen Jahren engagiert er sich in vielen Ehren- und Nebenämtern und prägt unser Dorfleben in besonderem Mass. Unter anderem war er Gemeinderat, Vizeammann, Mitglied der Kulturkommission, Ehrenpräsident im Sportverein, OK-Mitglied bei diversen Dorfanlässen und vieles mehr. Aktuell ist er weiterhin Präsident von der Stiftung Alte Kirche, Präsident der alten Mühle sowie bis Ende des Jahres Baumobmann und Nitratobmann.

Als langjährig und verdienter Baumobmann initiiert und organisiert er seit 2010 eine nachhaltige und einzigartige Baumpflanzaktion. In enger Zusammenarbeit mit den Landeigentümern wurden rund 209 Bäume (vor allem Obstbäume) gepflanzt sowie rund 350 Heckensträucher im Rahmen des Ökoprojekts gepflanzt. Zwei Drittel der Kosten wurden durch einen Fonds Landschaftsschutz Schweiz gezahlt. Massnahmen haben sich im Naherholungsgebiet bestens aufgewertet. Peter Meyer verhandelt mit Landeigentümern, schliesst Verträge ab, organisiert die ganze Pflanzaktion und setzt die Kontrolle der Pflege sicher. Er leistet in seiner Freizeit einen unermesslich grossen Einsatz, wofür wir ihm ausserordentlich dankbar sind.

Aber auch als Nitratobmann vor rund 30 Jahren haben zahlreiche Gemeinden mit hohen Nitratwerten im Trinkwasser. Auch Wohlenschwil hat dazugehört. Wir haben rekordverdächtige Werte von 53 mg pro Liter. Das Qualitätsziel ist 25 mg und Wohlenschwil ist mittlerweile weit unter dem Niveau. In der entscheidenden Phase hat Peter Meyer, damals noch Gemeinderat, auf den Plan gerufen.

Im Einzugsgebiet der Grundwasserfassung Frohberg wurden mehrere Probenahmen veranlasst. Dabei zeigte sich tatsächlich ein Nitratproblem. Glücklicherweise haben wir das Problemgebiet ziemlich genau gekannt. Ab 1996 wurde dann ein Pilotbericht gestartet. Insgesamt wurden 18 Hektar Ackerland im Einzugsgebiet der Grundwasserfassung Frohberg extensiv genutzt. Dank der Zusammenarbeit von Bund, Kanton und Gemeinde und den Bewirtschaftern konnte die Nitratbelastung kontinuierlich gesenkt werden. Heute sind wir bei 15 mg (ein Rekord). Das Projekt, welches auf Freiwilligkeit und Anreizbeiträgen beruht, wird oft gerühmt. Das Projekt hat sich über all die Jahre hervorragend bewährt. Der politische Wille hat dies möglich gemacht. Damit das Projekt nicht einfach versandet, hat man bereits eine Nachfolge im Gespräch. Wir werden weiterhin alles daransetzen, sauberes und qualitativ hochwertiges Trinkwasser zu sichern und die Bäume auch in Zukunft gut zu pflegen. Peter Meyer hat sich als Vertrauensperson stets mit Herzblut, Weitsicht und mit enormem Engagement eingesetzt. Er überzeugt als Teamplayer, Motivator und ist ein grosser Macher. Er redet nicht nur, sondern packt die Dinge an und geht mit einem guten Beispiel voran. Besonders am Herzen liegen ihm immer noch die Kultur, die Natur, die Landwirtschaft und der Umweltschutz. Peter, wir danken dir von ganzem Herzen für deinen langjährigen, hartnäckigen Einsatz. Wir, aber auch die kommende Generation wird dafür dankbar sein.

Wir haben zwei Geschenke ausgewählt: zum einen, einen Feigenbaum sowie einen Gutschein zum Kauf eines weiteren Baumes nach Wahl. Wir haben von Wasser gesprochen, es gibt dazu 7 Wasser mit etwas mehr Volumen.

Dank

Peter Meyer ist überwältigt. Ich finde es überwältigend, was ich über mich anhören durfte. Ich bedanke mich beim aktuellen Gemeinderat, bei den Vorgängern sowie bei den früheren Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, denn nur gemeinsam ist es überhaupt möglich gewesen, dieses Werk umzusetzen.

Das Nitratprojekt ist mir von Anfang an am Herzen gelegen. Es liegt mir immer noch sehr am Herzen. Ich verlasse es nicht gern, aber nun ist der Zeitpunkt gekommen. Damit ein solches Projekt überhaupt zustande kommen kann, braucht es vor allem eines: miteinander zu reden. Vertrauen zueinander zu haben und Probleme pragmatisch anzugehen, ist der Ursprung von allem. Damit ein Projekt überhaupt stattfinden kann, braucht es eine grosse Überzeugungskraft und den Druck der Öffentlichkeit. Damit Landeigentümer sich eher dazu bewegen lassen, die Verträge abzuschliessen. Es ist nicht für alle einfach. Von Anfang an war klar, was dieses Projekt für die Bewirtschafter und Bauern bedeutet. Dennoch produzieren sie auf diesen Flächen nicht Mais oder Karotten, sondern gutes Trinkwasser. Auch das ist eine Form landwirtschaftlicher Produktion und ein sehr wichtiges Thema. Deshalb ist er dankbar, dass alle mitgemacht haben und hofft, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Danke an alle.

Maja Pfister

Es gibt eine weitere Person zu Verabschieden.

Maja Pfister war 17 Jahre in der Kulturkommission, davon 16 Jahre als Präsidentin. Man muss das Rad weit zurückdrehen, um auf das Geleistete zurückzuschauen. Im Jahr 2009 hat Maja in der Kuko Einsitz genommen. Damals noch unter der Leitung von Elisabeth Fischer. Ein Jahr später hat Elisabeth Fischer die Kuko verlassen und Maja hat das Präsidium übernommen. Im Jahr 2010 ist sie mit zwei neuen Mitgliedern ins erste Präsidialjahr gestartet. Schnell wurde ihre Flexibilität getestet. Ein Anlass der Badener Masken konnte nicht wie geplant durchgeführt werden, da die Bühne zu klein war und auch sonst einiges nicht gepasst hat. Dank ihrem Improvisationstalent konnte der Anlass doch noch durchgeführt werden. Auch bei nachfolgenden Events wurde das Improvisationstalent gefordert. So musste aufgrund einer kurzfristigen Absage am selben Abend ein Alternativprogramm organisieren werden. Sie konnte dank persönlicher Beziehungen «Eine Busreise durch Afrika» nach Wohlenschwil holen. Auch 2011 war ein arbeitsintensives Jahr. Anlässlich des Dorffestes «Fäscht im Dorf» organisierte die Kuko 5 Anlässe an einem einzigen Wochenende. In all diesen Jahren präsierte Maja rund 90 Sitzungen der Kuko. Als Präsidentin hatte Maja folgende Aufgaben: Vertretung gegen aussen, Organisation und Leitung der Sitzungen, Budgetierung, Kontrolle, Finanzen, Werbung, Programm, Künstleranwerbung, Koordination zur Stiftung alte Kirche. Beim Freilichttheater hatte sie einen sehr intensiven Austausch mit verantwortlichen Kulturverantwortlichen umliegender Gemeinden. Im Jahr 2016 übernahm die Kuko zusätzlich auch die Betreuung des Wohlenschwiler Biers. Mit dem Erlös wurde die Umgebungsgestaltung der Halle blau und der Platz zwischen den Schulhäusern neu gemacht. Die Kuko organisiert nebst den 5 ordentlichen Kulturanlässen das jährliche Grillfest mit Wohlenschwiler Bier und Musikschul-Openair rund um das Gemein-dehaus. Maja organisiert und entschädigt die 4 Abnehmer von Wohlenschwiler Bier im Dorf. Zum Kerngeschäft: Maja hat in 16 Präsidialjahren 81 Kuko-Anlässe organisiert und dabei Veranstaltungen mit rund 60'200 Interessierten begleitet. Das Jahr 2020 war mit Corona ein schwieriges Jahr. Von den 6 geplanten Anlässen konnten nur wenige durchgeführt werden. Die erfolgreichsten Anlässe mit mehr als 150 Besuchern waren Fräulein da Capo, Franz Hohler, Philipp Maloney und Schreiber&Schneider. Für diesen unermüdlichen Einsatz und das Engagement dankt der Gemeinderat im Namen der Bevölkerung und der Kulturfreunde. Wir wünschen ihr für die Zukunft alles Gute, gute Gesundheit und viel Freude.

Der Gemeinderat schickt Maja Pfister auf eine Reise. Als Symbol wird ihr eine Modelleisenbahn überreicht.

Jörg Frei

Wie bereits erwähnt, tritt Jörg Frei nach 28 Jahren resp. 7 vollen Amtsperioden als Mitglied der Finanzkommission zurück. Man kann ihn als treue Seele der Fiko bezeichnen. Während dieser Zeit hat er ein besonderes Augenmerk auf die Verpflichtungskredite und Investitionsrechnungen gehabt und diese sehr genau unter die Lupe genommen. Die Kreditabrechnungen, es waren einige, hat er aufgrund der Belege genau geprüft. Ab und zu hat er auch in die Erfolgsrechnung geschaut, wodurch er eine grosse Unterstützung war für seine Kollegen. Das Fachwissen im Zusammenhang mit der Gemeinderechnung muss man sich mit viel Aufwand aneignen. Dieser Aufgabe hat er sich mit grossem Einsatz angenommen. Während dieser Zeit hat er es verstanden, die richtigen Fragen zu stellen damit er die richtigen Schlüsse ziehen konnte. Für süsse Überraschungen war er immer zu haben. So hat er seine Fiko-Kollegen jeweils mit einem feinen Dessert versorgt. Nach jeder Sitzung gehört ein kühles Bier dazu. Zu seinen Hobbies zählen nebst gesellschaftlichen Anlässen, das Kochen, Musik hören und zudem auch Gartenarbeiten. Den Kopf verlüften konntest du am besten beim Spazieren in der Umgebung oder beim Wandern in den Bergen. Wir danken dir für den grossen und langjährigen Einsatz und wünschen dir alles Gute.

Als Präsent wird Jörg Frei ein Gutschein der Firma Tschachtli überreicht.

Abschluss

Gemeindeammann Roger Aerne bedankt sich bei allen Anwesenden für ihr Erscheinen und wünscht allen eine tolle Adventszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Alle sind herzlich eingeladen zum Apéro. Wir wünschen allen einen schönen Abend und gute Gespräche.

Schluss: 22:35 Uhr

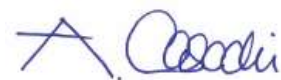
EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG WOHLENSCHWIL

Gemeindeammann:



Roger Aerne

Gemeindeschreiberin:



Angela Casadei

Rechtskraft Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist, sind sämtliche an der Gemeindeversammlung vom 19. November 2025 gefassten Beschlüsse am 22. Dezember 2025 **in Rechtskraft erwachsen**.

Wohlenschwil, 5. Januar 2025

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG WOHLENSCHWIL

Gemeindeammann:



Roger Aerne

Gemeindeschreiberin:



Angela Casadei